

Regionaler Waldplan Trachselwald 2007 - 2021



Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 4 Emmental, 3552 Bärau
RWP Nr. 42

Impressum

Leitungsgruppe: Ronald Bill, Oberförster, Waldabteilung 4 Emmental
Michael Schenk, Staatsförster, Waldabteilung 4 Emmental

Begleitende Arbeitsgruppe: Balz Fritz, Wasen i.E. (Präsident)
Berger Andreas, Wasen i.E. (Natur- & Vogelschutzverein)
Eggimann Andreas, Wasen i.E. (SRTV Wasen)
Gfeller Hans, Revierförster
Gysel Andreas, Heimisbach (HVG Sumiswald)
Haslebacher Hans, Sumiswald (LOBAG)
Held Ulrich, Sumiswald (EG Rüeßsau)
Küpfer Klaus, Schwanden (Sägerkreis 3)
Meister Peter, Trachselwald (JWSV Amt Trachselwald)
Müller-Mosimann Hansruedi, Affoltern i.E. (EG Affoltern i.E.)
Müller Thomas, Heimisbach (EG Trachselwald)
Nyffenegger Rudolf, Wasen i.E. (Regionalverband Burgdorf)
Rindlisbacher Heinz, Trachselwald (Wildhut)
Schütz Hans, Wasen i.E. (EG + BG Sumiswald)
Steiner Rudolf, Sumiswald (Pferdefreunde Sumiswald)
von Gunten Hans Ulrich, Bern (Berner Wanderwege)
von Steiger Mäni, Heimisbach (Pro Natura / WWF)
Zaugg Alfred, Lützelflüh (EG Lützelflüh)
Zaugg Beat, Revierförster

Federführung: Waldabteilung 4 Emmental, Bäregg, 3552 Bärau

Ämtergruppe (auf Korrespondenzweg einbezogen) :
Amt für Gemeinden und Raumordnung
INFORAMA Emmental
Jagdinspektorat
Naturschutzinspektorat
OIK IV (Strasseninspektorat/Wasserbau)
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3

Teil 1

Zusammenfassung	5
1. Einleitung	7
1.1 Zielsetzung und Auftrag	7
1.2 Verbindlichkeit	7
1.3 Vorgehen/Mitwirkung	8
2. Zustandsanalyse	9
2.1 Rahmenbedingungen (Grundlagen, Perimeter, forstliches Umfeld, Waldzustand, bisherige Bewirtschaftung)	9
2.2 Waldfunktionen	14
2.2.1 Nutzfunktion	14
2.2.2 Schutzfunktion	14
2.2.3 Naturschutzfunktion	15
2.2.4 Erholungsfunktion	15
2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	15
3. Entwicklungsziele und Massnahmen	18
3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen	18
3.1.1 Allgemeines	18
3.1.2 Waldfläche	18
3.1.3 Holzproduktion und Holzernte	19
3.1.4 Schutz vor Naturgefahren	21
3.1.5 Natur- und Landschaftsschutz	21
3.1.6 Freizeit und Erholung	22
3.2 Wälder mit Vorrangfunktion (besondere Bewirtschaftungsvorschriften)	24
4. Umsetzung und Kontrolle	26
4.1 Vorgehen	26
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen	26
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle	27
5. Schlussbestimmungen	29
5.1 Koordination mit anderen Planungen	29
5.2 Genehmigung, Nachführung und Revision	29

Teil 2

- 1. Massnahmenplan**
- 2. Übersicht über die Objekt- und Koordinationsblätter**
- 3. Einzelne Objektblätter und Koordinationsblätter**

Teil 3: Anhang

1. Obligatorische Beilagen

- 1.1 Karte Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
- 1.2 Kantonale Inventare
- 1.3 Gefahrenhinweiskarte
- 1.4 Archäologische Objekte
- 1.5 Gesetzliche Grundlagen

2. Fakultative Beilagen

- 2.1 Karte mit Wanderwegnetz
- 2.2 Gewässerschutzkarte
- 2.3 Verständnishilfen (Glossar, Abkürzungen) usw.
- 2.4 Verwendete Grundlagen
- 2.5 Chronologie des Planungsverfahrens (Zeitplan, Planungsablauf)

Teil 1

Zusammenfassung

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der nordwestlichen Abdachung des Napfgebietes. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich.

Mit dem Regionalen Waldplan werden die öffentlichen Interessen am Wald sichergestellt; er ist ein Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fliessen. Der Regionale Waldplan gibt Anhaltspunkte für die Dringlichkeit der geplanten Massnahmen.

Der Planungssperimeter umfasst die fünf Gemeinden im südlichen Teil des Amtes Trachselwald. Darin stehen rund 3'900 ha Wald, welche zu 80 % im Eigentum von Privaten und zu 20 % im Eigentum von öffentlichen Waldeigentümern (in erster Linie der Burgergemeinde Sumiswald und des Kantons) sind. Der Durchschnittsvorrat für diese Wälder liegt bei 460 Tfm/ha. Dieser mittlere, für Emmentaler Verhältnisse recht tiefe Vorrat ist das Resultat einer regelmässigen Bewirtschaftung der grossen, öffentlichen und privaten Wälder und des Jahrhundertsturmes Lothar von 1999; allein dieser reduzierte den Vorrat um rund 15 %. Mit einem Anteil von rund 71 % tritt vor allem das mittlere Baumholz und Starkholz hervor; Jungwaldbestände sind deutlich untervertreten. Am Holzvorrat sind die Tanne mit 56 %, die Fichte mit 33 % und die Buche mit 9 % beteiligt. Eine grosse Bedeutung im Emmental hat zudem der Plenterwald, wo auf kleinem Raum alle Entwicklungsstufen dauernd vertreten sind.

Auch wenn in den Emmentaler Wäldern die Nutzfunktion im Vordergrund steht, erfüllen rund 80 % der Wälder Schutzfunktion (WBSF = Wald mit besonderer Schutzfunktion und WSF = Wald mit Schutzfunktion) vor Hochwassern, Rutschungen und Schneerutschen.

Durch die Strukturvielfalt der Landschaft mit den eng verzahnten Weiden und Wäldern, Eggen und Gräben ist die Region Trachselwald ein wichtiger Lebensraum für spezielle Pflanzen und Tiere.

Das Emmental ist ein beliebtes Wander- und Ausflugsgebiet für den Tagestouristen aus den nahen Agglomerationen, aber auch aus der ganzen Schweiz. Im Sommer lockt vor allem der Emmelauf mit seinen angrenzenden Schachenwäldern die einheimische Bevölkerung zum Wandern und Baden.

Seit Ende April 2005 – mit einem halbjährigen Unterbruch wegen des Hochwasserereignisses 2005 – haben sich Vertreter verschiedener Interessenkreise und der Forstdienst mit der Zukunft des Waldes in den fünf Gemeinden befasst. Es wurden Ziele und Grundsätze für die Waldbewirtschaftung formuliert sowie spezielle Massnahmen für einzelne Waldgebiete festgelegt.

Das **Oberziel** für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde und uneingeschränkte Wahrung und Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen. Der unternehmerische Spielraum der Waldeigentümer soll dabei im Rahmen der walddesetzlichen Bestim-

mung nicht mehr als nötig eingengt werden. Ein wichtiges Ziel ist die leichte Nutzungssteigerung auf 40'000 m³ pro Jahr; Voraussetzungen sind eine schlagkräftige Holzvermarktungsorganisation (2005 Gründung der Emmentaler Wald + Holz GmbH = EWH) und die Einführung von modernen, kostengünstigen Holzernteverfahren; die eigentümerübergreifende Zusammenarbeit wird ein weiteres Schlüsselement sein, umso mehr als die Selbstbewirtschafter wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft dauernd abnehmen.

Besondere Bewirtschaftungsvorschriften sind dort vorgesehen, wo ein grosses öffentliches Interesse besteht, um eine vorrangige Waldfunktion in den nächsten 15 Jahren mit speziellen Massnahmen zu erhalten und zu fördern. Dies trifft bei insgesamt 11 Objekten und einem Thema zu. Die Absichten und Massnahmen sind auf Objekt- und Koordinationsblättern beschrieben und in einer Massnahmenkarte dargestellt.

- Zur Sicherstellung einer zeitgemässen Holznutzung sind 3 Objekte mit 133 ha ausgeschieden worden. Dabei geht es im Wesentlichen um die Weiterentwicklung und Einführung neuer Holzernteverfahren (z.B. Seilkraneinsatz) und die Verbesserung bestehender Wegnetze.
- 2 Objekte befassen sich mit der Sicherstellung der Schutzfunktion vor Naturgefahren oberhalb von wichtigen Strassenabschnitten und ganzjährig bewohnten Bauten.
- Spezielle Naturschutzanliegen werden in 2 Objektblättern auf 47 ha Wald berücksichtigt. Die Prüfung von Waldreservaten betrifft 3 Waldgebiete, welche in einem Objektblatt zusammengefasst sind.
- In 2 Fällen soll die Erholung und der Sport aufgewertet werden.
- 2 Gebiete (Emmeschachen und Hinterarni-Gebiet) sind besonders ausgeschieden, da vielfältige Interessen aufeinander treffen. Sie bedürfen einer Entflechtung (z.B. Naturschutz – Erholung) oder einer Aufwertung (z.B. Erhaltung des Kulturlandes mit wichtigen Naturelementen).
- Ein Themen- bzw. Koordinationsblatt befasst sich mit dem im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Hochwasserschutz.

Die Eigentümer vieler dieser Objekte sind noch nicht namentlich festgestellt und kontaktiert worden, weil die Abgrenzung der Perimeter und zum Teil auch die einzelnen Massnahmen noch nicht bestimmt sind. Diese Arbeiten erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbezug der Grundeigentümer. Die Umsetzung des Regionalen Waldplanes wird eigentümerverbindlich, sofern Vereinbarungen und Verträge oder forstliche Projekte zustande kommen.

Für die Erhaltung und Bewirtschaftung ihrer Wälder bleiben grundsätzlich die Waldbesitzer selber verantwortlich.

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im südlichen Teil des Amtes Trachselwald. Er gibt somit Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten besonderen Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte übrige Waldareal. Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument bezüglich des Einsatzes der Mittel für die nächsten 15 Jahre (Planungshorizont = 2021).

Die geltenden Rechtsgrundlagen verlangen, dass die örtliche Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung hat jedoch das Eigentum zu respektieren. Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken erkennen, die ihnen ihre Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken.

1.2 Verbindlichkeit

Der Regionale Waldplan ist behördenverbindlich, aber nicht eigentümerverschrieben. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die formulierten Grundsätze und Ziele für alle kantonalen Fachstellen und die betroffenen Gemeinden verbindlich.

Wo der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausscheidet, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümerverschrieben umzusetzen (Art. 6 KWaG). Alle betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen erhalten dazumal die Möglichkeit ihre Interessen wahrzunehmen.

Auf den Objektblättern im Teil 2 ist der jeweilige Stand der Koordination der vorgesehenen Massnahmen zum Zeitpunkt der Plangenehmigung angegeben. Die drei Kategorien bedeuten:

- *Festsetzung*: Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens (keine Einwände in Mitberichten, genehmigte Vorstudie vorhanden etc.)
- *Zwischenergebnis*: Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte. Das Vorgehen ist behördenverbindlich, die Massnahmen sind noch nicht im Detail geklärt (meist Objektblätter für forstliche Projekte ohne Vorstudie)
- *Vororientierung*: Hinweis auf längerfristige Absichten, es sind noch keine konkreten Absprachen mit den Beteiligten erfolgt.

In allen übrigen Waldgebieten ist der Forstdienst verpflichtet, sich im Rahmen seiner Beratungstätigkeit, z.B. beim Holzanzeichnen, nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten auszurichten.

Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, die der vorliegenden Planung nicht widersprechen.

Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch Sache ihrer Eigentümer und Eigentümerinnen (Art. 8 KWaG).

1.3 Vorgehen / Mitwirkung

Der Start der Regionalen Waldplanung Trachselwald erfolgte im März 2005: Die Gemeinden und Interessengruppen erhielten eine Kurzinformation über das Projekt und Verfahren. Eine Begleitende Arbeitsgruppe (BAG) und eine Ämtergruppe stellten von Anfang an sicher, dass Randbedingungen und Wünsche von verschiedener Seite Eingang in die Planung fanden. An vier Sitzungen wurden die Schwerpunkte des Regionalen Waldplanes vorgestellt und diskutiert. Wegen des Hochwasserereignisses vom August 2005 mussten die Planungsarbeiten für einige Zeit sistiert werden.

2. Zustandsanalyse

2.1 Rahmenbedingungen

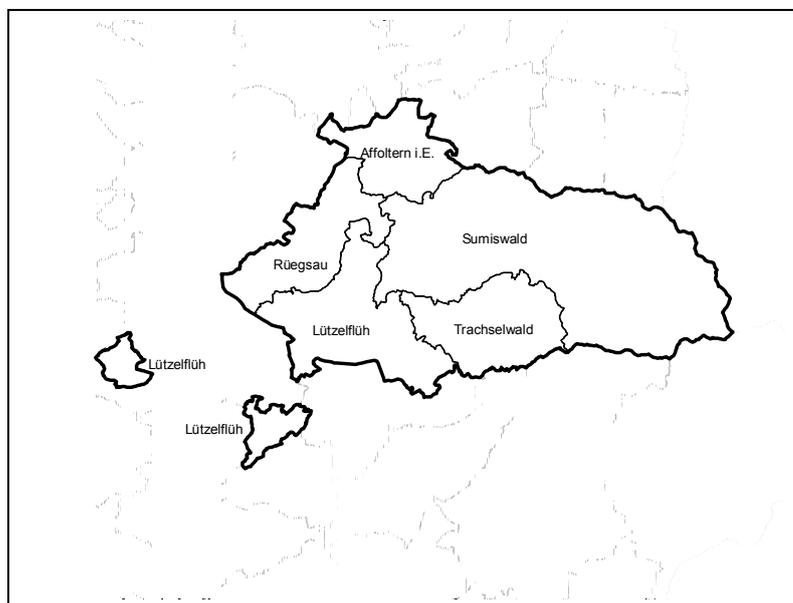
Grundlagen

Für den Planungserimeter existieren zahlreiche Grundlagen, die für die Waldbewirtschaftung und Waldbehandlung von Bedeutung sind (siehe Anhang 1 und 2.1). Weil speziell forstliche Planungsgrundlagen für den Privatwald aber spärlich vorhanden sind, sind die regionalen Ergebnisse des Landesforstinventars (LFI 1 und LFI 2) wichtig. Daraus werden die Entwicklungstendenzen erkennbar.

Ausserdem waren folgende Grundlagen für die Planung von Bedeutung: rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare und die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern. Das Waldnaturschutzinventar mit hinweisendem Charakter konnte aus personellen und finanziellen Gründen nicht erarbeitet werden.

Perimeter

Das Planungsgebiet des RWP Trachselwald umfasst den südlichen Teil des Amtes Trachselwald mit den fünf Gemeinden Affoltern i.E., Rüegsau, Sumiswald, Lützelflüh und Trachselwald.

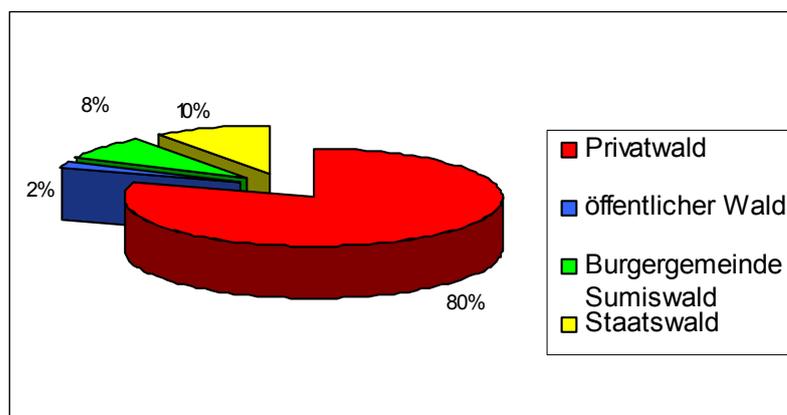


Überblick über den Planungserimeter

Forstliches Umfeld

Im Planungsperimeter liegen rund **3'900 ha Wald** (Grundlage LWN-Projekt (LWN = Landwirtschaftliche Nutzfläche)). Über drei Viertel dieser Waldfläche liegen in den Gemeinden Sumiswald und Trachselwald. Das Bewaldungsprozent (ohne Gebüschwald) beträgt 35 %; die Gemeinde Sumiswald ist die walddreichste Gemeinde mit 2'400 ha und 43 % Bewaldungsanteil.

Eine bernische und schweizerische Besonderheit ist der sehr hohe Privatwaldanteil von **80 %**. Gebietsweise ist dieser Wald, meist Bauernwald, stark parzelliert. Bei den öffentlichen Waldeigentümern dominieren die Burgergemeinde Sumiswald und der Kanton Bern mit einem Anteil von **18 %** an der Gesamtfläche.



Quelle: LWN-Projekt Amt Trachselwald

Weitere wichtige **Rahmenbedingungen** für die Wald- und Holzwirtschaft in dieser Region sind:

Geographie

Das Amt Trachselwald (Südteil) wird von den drei Seitentälern der Emme (Heimisbach, Grünen, und Rüegsbach) gegliedert; von diesen zweigen zahlreiche Nebentäler (Gräben genannt) seitwärts ab. Nordwärts geht es in flacheres Hügelgebiet über. Die ebenen, wenig geneigten Gebiete dienen der landwirtschaftlichen Nutzung; der Wald stockt zumeist auf den steileren Hangpartien – vor allem im östlichen Teil des RWP-Perimeters. Die Summe dieser Elemente ergibt das reich strukturierte, typische Landschaftsbild der nordwestlichen Ausläufer des Napfgebietes.

Geologie

Der geologische Untergrund besteht aus Meeresmolasse mit mächtigen, sich abwechselnden Sandstein-, Nagelfluh- und Mergelschichten. Im Talgrund finden wir Alluvialböden vor. Das Gebiet war in der Würmeiszeit teilweise gletscherfrei, was zu dieser typischen Erosionslandschaft mit den vielen Gräben führte.

Klima

Die Niederschläge variieren zwischen 1200 und 1600 mm pro Jahr, wobei in den Sommermonaten mehr als ein Drittel aller Niederschläge fällt. Damit findet der Emmentaler Wald günstige Wuchsbedingungen vor.

Bevölkerung

Ende 2004 lebten in den fünf Gemeinden 14'474 Einwohner. Pro Kopf ergibt sich somit eine durchschnittliche Waldfläche von 27 Aren (Kanton Bern: 19 Aren).

Waldzustand

Die Kenntnis über die Waldgeschichte erleichtert vielfach das Verständnis für den heutigen Zustand. In den letzten 150 Jahren hat die Waldfläche deutlich zugenommen: Vor allem im Einzugsgebiet der Grünen sind grössere Aufforstungsprojekte zum Schutz vor Hochwassern realisiert worden.

Der durchschnittliche Vorrat des stehenden Holzes pro Hektare hat sich wie folgt verändert:

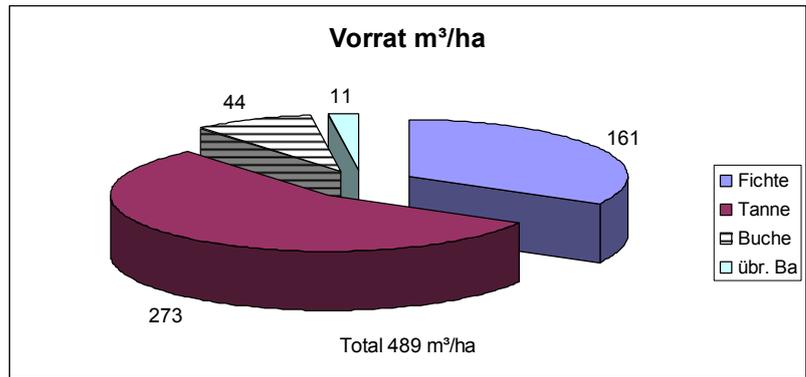
Vorrat 1995	ca. 490 Tfm/ha
Zuwachs pro ha	ca. 120 Tfm/ha
Nutzung pro ha	- ca. 150 Tfm/ha
Vorrat 2005	460 Tfm/ha
Vorratsabnahme	30 Tfm/ha

Quelle: LFI 2 (RWP-spezifische Auswertung 1995) und Hochrechnung inkl. Lotharschaden

Dieser Vorratsrückgang ist damit zu erklären, dass der Lothar-Sturm erhebliche Schäden (rund 300'000 m³) verursacht hat und damit der Zuwachs seit 2000 ebenfalls leicht zurückgegangen ist. Die Normalnutzung vor Lothar dürfte vor allem bei den öffentlichen Waldeigentümern und den grösseren Privatwaldeigentümern mit Betriebsplan dem Zuwachs von rund 13 Tfm/ha + J entsprochen haben. Dank recht guter Walderschliessung und Seilkraneinsatz dürfte die Eingriffsstärke auch etwas höher liegen als in normalen Holzschlägen.

Eine spezielle Bedeutung im Emmental hat der Plenterwald (gemäss LFI 2 liegen von 13'500 ha stufiger Wald bzw. Plenterwald des Voralpengebietes der Schweiz 23 % in der Waldabteilung 4 Emmental), wo auf relativ kleiner Fläche alle Entwicklungsstufen dauernd vertreten sind. Dank seinem Bestandesaufbau kann der Plenterwald nachhaltig alle Waldfunktionen erfüllen. Diese Waldform ist sehr naturnah und damit auch von ökologisch besonderem Wert. Sie bedingt jedoch regelmässige Eingriffe ins Starkholz. Wird die Nutzung aufgegeben, erfolgt eine Vorratszunahme und die Plenterwaldstruktur geht mit der Zeit verloren.

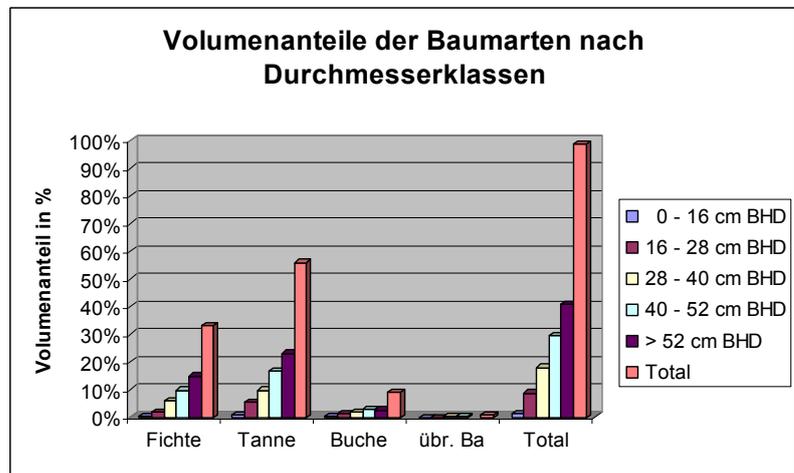
Der Waldaufbau lässt sich durch folgende Kennziffern darstellen:



Quelle: LFI 2 (RWP-spezifische Auswertung 1995)

Der Anteil der verschiedenen Baumarten nach Holzvorrat beträgt 56 % für Tanne, 33 % für Fichte und 9 % für Buche sowie 2 % für die übrigen Baumarten.

Die Weisstanne und die Rottanne (= Fichte) sind die dominierenden Baumarten; die Buche ist untervertreten. Dies ist der Ausdruck der Plenterwaldbewirtschaftung (Verjüngung mit schattenertragenden Baumarten) einerseits sowie der Bewirtschaftung zugunsten des Nadelholzes andererseits aber auch der basenarmen bis sauren Böden. Nur ein kleiner Anteil der Waldfläche (geschätzt 100 – 200 ha) dürfte seit mehr als 30 Jahren nicht mehr forstlich genutzt worden sein.



Quelle: LFI 2 (RWP-spezifische Auswertung 1995)

Mit 29 bzw. 42 % ist das mittlere und starke Baumholz sehr stark vertreten. Obwohl die Nutzung in den letzten Jahren hoch war, ist das Jungholz merklich untervertreten; mit Lothar hat aber in der Zwischenzeit eine deutliche Kehrtwende stattgefunden: Vielerorts sind

neue Jungwaldbestände geschaffen worden. Trotzdem ist der Aufbau des Waldes im RWP Trachselwald nicht nachhaltig.

Die Gesundheit des Waldes ist als labil einzustufen, da infolge des Stickstoffeintrags aus der Luft örtlich eine Versauerung des Waldbodens festgestellt werden kann. Dies bewirkt ein Absterben der Feinwurzeln und damit eine Verminderung der Stabilität und Vitalität einzelner Bestände. Zudem verursachte Lothar einen weiteren Stabilitätsverlust der Waldbestände (Steilränder, unsichtbare Wurzel- und Stammverletzungen, Borkenkäferbefall). Auch wenn das in den achtziger Jahren befürchtete Waldsterben nicht in dem Ausmass eingetreten ist, wie erwartet, erscheinen verschiedene Bäume - insbesondere die Weisstanne - doch kränkelnd und aufgelichtet.

Der Sturm Lothar vom 26. Dezember 1999 und der Borkenkäferbefall dürfte den gesamten Holzvorrat um ca. 15 % (geschätzt 300'000 m³) auf rund 460 Tfm/ha reduziert haben. Betrachtet man den Schaden aus der Sicht eines Waldeigentümers, so reicht der Bogen vom Totalverlust bis zum leichten Schaden. Für die ersteren bedeutet dies während Generationen keinen Holzertrag mehr. Für eine grosse Mehrheit der Waldbesitzer sind die Holzvorräte aber immer noch hoch und erlauben eine kontinuierliche Nutzung.

Bisherige Bewirtschaftung

Nach den LFI-Daten wird im Planungsgebiet das Zuwachspotenzial ausgeschöpft, obwohl die Topographie vor allem im östlichen Teil des Planungsperrimeters eine aufwändige Holzernte mit Seilkraneinsatz erfordert. Die Holzpreise sind seit Jahren sinkend (mit Lothar sind die Holzpreise bis zu 50 % gefallen; eine Erholung auf Vorlothar-Preise ist nicht absehbar). Die Preise für das Tannenholz liegen zudem im Mittel um Fr. 10.-- bis Fr. 20.-- tiefer als diejenigen für Fichte. In den letzten Jahren sind zudem von der Holzwirtschaft immer mehr mittelstarke Dimensionen gefragt und man spricht von Entsorgungsproblemen für das Starkholz – vor allem solches schlechter Qualität. Da die inländische Nachfrage eher stagniert, sind auch Absatzmöglichkeiten im Ausland zu suchen. Dies setzt auch die vermehrte Bündelung des Holzangebotes voraus; ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Holzvermarktung ist mit der Gründung der Emmentaler Wald + Holz GmbH im Jahre 2005 gemacht worden. Geplante Grosssägeprojekte in der Schweiz dürften nach deren Realisierung zu einer Nachfragesteigerung und einer vermehrten Wertschöpfung im Inland führen.

Bisher arbeitete der Waldeigentümer vorwiegend noch als Selbstbewirtschafter motormanuell und mit umgerüstetem Landwirtschaftstraktor in seinen Wäldern; die Holzlose waren demzufolge eher klein. Vermehrt kommen Forstunternehmer mit Spezialausrüstungen (Seilkran oder Vollmechanisierung) zum Einsatz. Lothar hat hier einen neuen Technologieschub ausgelöst, liess sich das Sturmholz und das Käferholz gebietweise nur mit eigentumsübergreifenden Einsätzen zeitgerecht aufarbeiten.

Im Planungssperimeter bestehen eine Holzverwertungsgenossenschaft bzw. die mehrfach genannte EWH GmbH; sie bildet ein wichtiges Scharnier zwischen den Waldbesitzern und der einheimischen Sägerschaft sowie seit Lothar auch vermehrt dem Export.

2.2 Waldfunktionen

2.2.1 Nutzfunktion

Die Nutzfunktion ist für den Emmentaler Waldbesitzer – insbesondere den Bauern – sehr wichtig. Der Wald liefert ihm den erneuerbaren Werk- und Energiestoff Holz zum Eigenbedarf und Verkauf. Der Wald schafft demnach Arbeitsplätze und somit Erwerbseinkommen. Da der Holzerlös in den letzten, beiden Jahrzehnten zurückgegangen ist (nach Lothar fand ein eigentlicher Preiserfall von 40 – 50 % statt) und die Holzerntekosten infolge der topographischen Verhältnisse nicht entsprechend reduziert werden konnten, ist die Nutzung tendenziell abnehmend.

Das Rundholz wird über die Holzverwertungsgenossenschaft Sumiswald bzw. seit 2005 über die Emmentaler Wald + Holz GmbH auf dem inländischen Markt abgesetzt oder exportiert. Vielerorts wird auch noch direkt zwischen Waldeigentümer, der nicht in der HVG organisiert ist, und einheimischem Säger gehandelt.

Gesamthaft dürften jährlich zwischen 30'000 und 35'000 m³ Rundholz genutzt werden. Das Potenzial liegt nur leicht höher, denn Lothar hat einerseits den Holzvorrat abgebaut, aber andererseits neigt die Baumstärkenzusammensetzung in den übrigen Waldbeständen immer noch Richtung Starkholz.

Der in den letzten Jahren allgemein sinkende Holzpreis für alle Holzsortimente und im Speziellen für das Starkholz sowie die Preisdifferenz zwischen Fichte und Tanne benachteiligen die Emmentaler Waldbesitzer mit ihrem bedeutenden Tannenstarkholzanteil auf dem Markt stark.

Die Möglichkeiten, mit neuen Holzernteverfahren (Seilkrantechnik, Teil- und Vollmechanisierung sowie grösseren eigentumsübergreifenden Holzschlägen) die Kosten zu senken, sind auszuschöpfen, auch wenn die Topographie Grenzen setzt. Eine zweckmässige Basiserschliessung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes.

2.2.2 Schutzfunktion

Viele Waldungen im Planungsgebiet haben eine grosse Bedeutung bezüglich Schutz vor Naturgefahren. Dies belegt auch die Gefahrenhinweiskarte: Sie weist 24 % als Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF) aus (Häuser und Anlagen sind direkt durch Erdbeben, Lawinen oder Steinschlag bedroht.). 55 % sind als Wälder mit Schutzfunk-

tion (WSF) ausgeschieden. Diese Wälder schützen Siedlungen, Verkehrsanlagen und Kulturland indirekt vor Rutschungen und Hochwassern nach heftigen Sommergewittern und lang anhaltenden Regenperioden.

Insgesamt kann das Schadenpotenzial innerhalb des Planungsgebietes folgendermassen beziffert werden:

gefährdete Personen	507
gefährdete Häuser	131
gefährdete Bahnstrecken	4.18 km
gefährdete Kantonsstrassen	2.90 km
gefährdete übrige Strassen	31.25 km

Quelle: nach „Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern“ 1997/99

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass vor allem der östlich der Linie Ramsey – Sumiswald – Häusernmoos gelegene Planungssperimeter betroffen ist: Hier ist die Siedlungsdichte gering und ist vor allem das kommunale Strassennetz gefährdet.

2.2.3 Naturschutzfunktion

Der Emmentaler Wald hat für die Pflanzen- und Tierwelt ebenfalls eine grosse Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet. Im Vordergrund stehen die störungsarmen Gebiete im Einzugsgebiet des Hornbach- und Kurzeneigrabens oder Liechtguet- und Laternengrabens sowie die Schachenwälder entlang der Emme.

Durch die Strukturvielfalt der Landschaft (Täler – Hügel, Runsen – Rippen, Wälder – Weiden sowie vielfältige Expositionen der Hänge) sind vielerorts naturschützerische Anliegen in der Region erfüllt.

2.2.4 Erholungsfunktion

Die Erholungsfunktion hat vor allem Bedeutung über die verschiedenen Höhenzüge (ausgedehntes Wanderwegnetz) und am Wasser (Emmeschachen).

Attraktiv ist die Emmentaler Landschaft auch für die OL-Läufer und Mountainbiker. Im hinteren Abschnitt des Kurzeneigrabens besteht zudem ein kleines Wintersportzentrum (Langlauf).

2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

Waldfläche:

Gemäss LWN-Projekt (Erhebung der Landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit indirekt auch der Waldflächen) hat sich die Waldfläche im Amt Trachselwald leicht zurückgebildet; einzig in der Gemeinde Sumiswald hat sie um 2 % zugenommen. Diese dürfte z.T. auch

auf unterschiedlichen Erhebungsmethoden zurückzuführen sein. Die Tendenz zur Verwaldung dürfte in ungünstigen Lagen weiter zunehmen, sollten die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft – infolge abnehmender Rentabilität – und die Bestossung der Weiden weiter zurückgehen und damit auch für die Erhaltung der Kulturlandes fehlen. Aus der Sicht des Forstdienstes ist dies grundsätzlich eine unerwünschte Entwicklung.

Gemeinsam mit der Landwirtschaft sind Wege zu finden, um diesen Kulturlandverlust zu bremsen. Denn eine zunehmende Verwaldung des Emmentals hat mittel- bis langfristig auch Auswirkungen auf die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, aber auch auf den Tourismus und den Naturschutz.

Holzvorrat / Holznutzung:

Lothar und die Folgeschäden haben vielerorts zu erheblichen Vorratsminderungen geführt; aber leider nicht „geordnet“. Der Anteil des Starkholzes in den intakten Wäldern ist immer noch hoch. Die Nachhaltigkeit ist nicht gesichert, denn die Jungbestände fehlen vielerorts und die Stabilität der Waldbestände nimmt ab. Mit dem Zuwachsen der Bestände (Verdunkelung) findet vorübergehend ein Verlust der Biodiversität statt. Im Weiteren ist mit einem deutlichen Qualitätsverlust des Starkholzes und einem damit verbundenen Ertragsverlust zu rechnen.

Fehlende Nutzung im Plenterwald gefährdet auch dessen Struktur, da die laufende Verjüngung ausbleibt. Damit verliert man mit der Zeit eine kostengünstige, naturnahe Bewirtschaftungsform, welche für das Emmental typisch ist.

Lothar war für die Region Trachselwald aufgrund des Schadenausmasses von rund 300'000 m³ Sturmholz ein aussergewöhnliches Ereignis. In Zukunft dürfte das Sturmrisiko noch zunehmen und in diesen vorratsreichen Wäldern zu weiteren erheblichen Bestandesschäden führen. Unter diesem Aspekt ist es angezeigt, den Holzzuwachs regelmässig zu nutzen und die Holzvorräte zu stabilisieren.

Besitzesstruktur/Arbeitskräftepotenzial:

Die Besitzesstruktur wird sich in den nächsten Jahren kaum wesentlich verändern; jedoch ist ein leichter Trend zu Waldbesitzern mit mehr städtisch geprägter Mentalität spürbar. Mit der Gründung der EWH GmbH dürfte trotz des Rückgangs der Selbstbewirtschafter die Nutzung stabil bleiben oder sogar leicht zunehmen. Dies ist eine gute Voraussetzung, um im Forstbereich Dienstleistungen à la carte zusammen mit qualifizierten Forstunternehmern anbieten zu können. Der Forstdienst wird diese Entwicklung zur Zusammenarbeit beratend und unterstützend begleiten.

Holzwirtschaft / Holzveredelung / Holzhandel:

Es ist zu befürchten, dass die Zahl der Sägereibetriebe in der Region weiter abnehmen wird. Aus Sicht der Holzwirtschaft sind jedoch ein Halten bzw. ein Ausbau der Verarbeitungskapazität (besonders für Massenware), vielleicht sogar ein Zusammenschluss der bestehenden Emmentaler Werke zu einer schlagkräftigen Unternehmung sehr erwünscht und bei diesen verfügbaren Holzvorräten auch vorteilhaft

(kurze Wege vom Produktionsort in die Verarbeitung). Die einheimische Holzwirtschaft ist gefordert, die nötigen Innovations- und Ausbauschritte zu tätigen und die Konkurrenzfähigkeit für die Holzprodukte zu sichern. Diese Wertschöpfung würde den ländlichen Raum stützen.

Holzenergie:

Die Holzenergie hat mit den gegenwärtigen Preisanstiegen bei den Konkurrenzprodukten (Heizöl und Erdgas) an Bedeutung gewonnen; wie weit dieser Trend anhält, ist unsicher. Dieses Segment dürfte gleichwohl noch ausbaufähig sein. So sind weitere Verfahrensoptimierungen anzustreben, um Kostensenkung und damit Konkurrenzfähigkeit zu erzielen, fällt doch die Holzenergie als Koppelprodukt der Stammholznutzung an.

Freizeit/Erholung:

Die zunehmende urbane Bevölkerung dürfte künftig noch mehr die ländlichen Regionen und damit die Waldgebiete zur sportlichen Betätigung und aber auch zur Erholung in Anspruch nehmen. Vor allem der individuelle Charakter dieser Aktivitäten fast zu jeder Tageszeit und übers ganze Jahr wird zunehmen und verstärkten Druck auf den Lebensraum Wald bedeuten.

Mit Vertretern des Tourismus' und des Sports sind demnach rechtzeitig Kontakte zu knüpfen, um allfälligen, nachteiligen Auswirkungen auf den Wald frühzeitig begegnen zu können.

Naturschutz / naturnaher Lebensraum:

Die schleichende Vergandung von Weideflächen ist durch das LWN-Projekt momentan gestoppt worden. Die Grundeigentümer sind sich bewusst geworden, dass sich die Pflege des Kulturlandes lohnt. Lothar hat zudem vielfältige Lücken in den Waldmantel gerissen. Somit dürfte durch die Naturkräfte der Lebensraum für spezielle Tier- und Pflanzenarten in vielen Wäldern aufgewertet worden sein. Im Vorderarni wurde ein kleines Lothar-Waldreservat eingerichtet.

Der zunehmende Freizeitverkehr (durch bestehende und neue Sportarten oder durch Tierbeobachtungen) und weitere zivilisatorische Einflüsse werden jedoch den Druck auf den Wald erhöhen und damit die Verdrängung von störungsempfindlichen Tierarten verstärken.

Zur Erhaltung der Artenvielfalt (= Biodiversität) sind die Bemühungen der Waldbesitzer zur Nutzung und der Grundeigentümer zur Pflege des Kulturlandes zu unterstützen. Mit den Vertretern von Sport und Tourismus sind die nötigen Kontakte frühzeitig zu knüpfen, um die für den Wald belastenden Freizeitaktivitäten zu lenken. Ein besonderes Augenmerk ist dem strukturreichen, störungsarmen Gebiet Lüdernalp – Hinterarni – hinterer Hornbachgraben beizumessen.

3. Entwicklungsziele und Massnahmen

3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Im Folgenden werden die Teilziele für die verschiedenen Waldfunktionen formuliert und daraus Bewirtschaftungsgrundsätze und Massnahmen abgeleitet. Die Ausführungen gelten für alle Waldungen im Planungsperimeter. Die speziellen Massnahmen für die Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden in Kapitel 3.2 bzw. in den Massnahmenblättern (vgl. Objektblätter, Teil 2) beschrieben.

3.1.1 Allgemeines

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde und uneingeschränkte Erhaltung und Aufwertung der örtlichen Waldfunktionen.

Die Wälder sind grundsätzlich multifunktional. Mit der Zuordnung zu einer Vorrangfunktion werden Wälder bezeichnet, deren besondere Waldwirkung mit gezielten Massnahmen verbessert werden kann bzw. soll.

Im Planungsperimeter dominieren die Wälder mit Nutzfunktion; sie dienen gleichzeitig als Schutzwälder (gemäss Gefahrenhinweiskarte sind rund 80 % der Wälder als Schutzwälder bzw. Wälder mit besonderer Schutzfunktion vor Naturgefahren ausgewiesen).

Der unternehmerische Spielraum der Waldeigentümer soll im Rahmen der waldgesetzlichen Bestimmungen gewährt bleiben.

3.1.2 Waldfläche

Ziele:

- Die heutige Waldfläche soll in ihrer Ausdehnung und Verteilung erhalten bleiben und nicht zunehmen.
- Die typische Flächenverteilung zwischen offenem Kulturland und Wald soll aus landwirtschaftlichen, landschaftsschützerischen und damit auch touristischen Gründen erhalten bleiben.

Bewirtschaftungsgrundsatz:

- Die heutige Waldfläche wird vom Forstdienst nicht aktiv erweitert.

Massnahmen:

- Im Bereich von Siedlungen (Bauzonen) ist der Wald im Rahmen von Ortsplanrevisionen und Überbauungsordnungen rechtskräftig festzulegen.
- Die Erhaltung und Bewirtschaftung von Kulturland ist z.B. durch frühzeitiges Schwenten einwachsender Weiden, periodische

Waldrandpflege oder durch gezielte Pflege von Waldlichtungen im Rahmen von ordentlichen Holzschlägen zu unterstützen.

- Die Landwirtschaftspolitik hat sich vermehrt diesem Problem – dem Verlust von landwirtschaftlichen Kulturflächen – anzunehmen; der Forstdienst sucht und pflegt den Kontakt mit den landwirtschaftlichen Entscheidungsträgern.
- Neue Waldflächen (= Ersatzaufforstungsflächen) sind nur im Rahmen von Rodungsvorhaben anzulegen; dabei sind den Aspekten Baumartenzusammensetzung, Natur- und Landschaftschutz vermehrte Bedeutung zu schenken. Unbestockte Flächen ohne aktive Aufforstung können auch als Waldareal im Grundbuch bezeichnet werden.

3.1.3 Holzproduktion und Holzernte

Ziele:

- Die durchschnittliche, jährliche Nutzungsmenge ist leicht auf 40'000 m³ (= Liegendmass) zu erhöhen, um die durchschnittlichen Holzvorräte bei 450 – 470 Tfm/ha (Tariffestmeter = Stehendmass) zu stabilisieren.
- Mit der vermehrten Nutzung in Altbeständen soll die Naturverjüngung gefördert und damit der nachhaltige Aufbau und die Stabilität der nadelholzreichen Waldbestände verbessert werden.
- Die für das Emmental typischen Plenterwälder sollen erhalten werden.
- Der Anteil des Laubholzes am Holzvorrat als bodenpflegliche Massnahme soll auf 15 % erhöht werden.
- In der Wald- und Holzwirtschaft sollen die Arbeitsplätze erhalten, wenn möglich erhöht werden (= Sicherung der regionale Wertschöpfung).
- Sämtliche Personen, welche im Wald gegen Entgelt Holzernte- oder Motorsägearbeiten ausführen, verfügen über eine anerkannte fachliche Grundausbildung (Art. 18 KWaG).
- Lothar- und Folgeschadenflächen: Die Totalschadenflächen sind ihrer Funktion entsprechend wieder bestockt; in den Teilschadengebieten ist der Forstschutz erfüllt, die Wald-Wild-Problematik gelöst und die Holznutzung möglich.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

- Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus gemäss Art. 9 KWaV sind flächendeckend umzusetzen.
- Die Wälder verfügen über eine Erschliessung, die zeitgemässe Holzernteverfahren zulassen. Neue Weganlagen sowie Ausbau und Wiederherstellung von Weganlagen sind nach Absprache

mit allen Beteiligten und Interessierten möglich, werden aber von Bund und Kanton nur noch für Wälder mit Schutzfunktion mit forstlichen Krediten finanziell unterstützt.

- Mit eigentumsübergreifenden Nutzungskonzepten sind optimale, kostengünstige Holzernteverfahren einzuführen. Die gemeinsame Waldbewirtschaftung (inkl. Holzvermarktung) kann die Nachteile der kleinstrukturierten Eigentumsverhältnisse mindern.
Die Waldeigentümer und Einwohnergemeinden fördern die Verwendung von einheimischem Holz (inkl. Holzenergie).

Massnahmen:

- Die Beratung der Waldbesitzer zur Förderung der (eigentümerübergreifenden) Holznutzung ist sicher zu stellen.
- Die vorhandene Infrastruktur (= Erschliessungsanlagen) für die zeitgemässe Bewirtschaftung der Wälder wird unterhalten und wo nötig ausgebaut (die Holzabfuhr mit 40-to Fahrzeugen ist zu fördern).
Das Waldgebiet des RWP Trachselwald ist ein klassisches Seilkrangebiet. Demzufolge ist diese Erntetechnik zu fördern.
- Um die Jahresnutzung von 40'000 m³ mit Gewinn vermarkten zu können, sind rationelle Holzernteverfahren und Bewirtschaftungsgemeinschaften zu fördern. Dies kann mit qualifizierten Forstunternehmungen erfolgen.
Die notwendige Bündelung der Holzvermarktung stellt die Waldeigentümer und die EWH GmbH vor anspruchsvolle Herausforderungen. Sie müssen bewältigt werden, um in Zukunft auch konkurrenzfähig zu bleiben.
- Die Rohstoffversorgung der einheimischen Holzverarbeitungsbetriebe soll zu marktgerechten Bedingungen sichergestellt werden.
- Initiativen und Innovationen im Bereich der Starkholz- und Massivholzverwendung sowie der Holzenergie (z.B. mit Merkblättern zur vermehrten Verwendung von einheimischem Holz) sollen gefördert werden.
- Mit gezielten (Plenter-)Durchforstungen sollen labile Bestände (einschichtig und nadelholzreich) stabiler und vermehrt stufig aufgebaut und die Baumartenmischung dem Standort angepasst werden. Dabei soll der minimale Laubholzanteil angestrebt werden.
- Für das Planungsgebiet ist ein Holzlagerplatzkonzept zur Verbesserung der Lager- und Liefermöglichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der Anlage von Holzlagerplätzen bzw. von temporären Holzlagerstätten ist dem Schutz des Wassers vor Holzschutzmitteleintrag Rechnung zu tragen. Die Holzlagerplätze haben ausserhalb von Grundwasserschutzzonen zu liegen.

- Die Zertifizierung von Wald wird durch die zuständigen Organisationen weitergeführt.
- Der Besuch von Kursen zum Erwerb der anerkannten fachlichen Grundausbildung gemäss Art. 18 KWaG wird gefördert.
- Lotharschadenfläche: Wo die natürliche Verjüngung durch Konkurrenzvegetation verhindert und die Waldfunktion innerhalb eines Jahrzehnts nicht sichergestellt werden, sind standortgerechte Ergänzungspflanzungen anzulegen und minimal zu pflegen.
In den Teilschadengebieten ist der Stehendbefall durch Borkenkäfer gestoppt und die Nutz- oder Schutzfunktion sichergestellt.

In vielen Fällen haben für die oben aufgeführten Massnahmen die Waldeigentümer die Initiative zu ergreifen. Der Forstdienst wird beratend und unterstützend wirken.

3.1.4 Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

- Der Erosions- und Hochwasserschutz sollen durch die Erhaltung und regelmässige Pflege des Waldes in den Einzugsgebieten von Grüne und Rüeßsbach (mit seinen fein verästelten Grabensystemen) gewährleistet und Verklausungen vermieden werden.
- Zum Schutz von Verkehrswegen (vor allem Strassen) und Siedlungen ist die Funktion der Schutzwälder durch örtliche Massnahmen zu erhalten.

Bewirtschaftungsgrundsätze/Massnahmen:

- Für den Verbau und Unterhalt der Grabeneinhänge sind die örtlichen Schwellenkorporationen und Gemeinden zuständig.
- Zum Schutz vor Kleinrutschungen und zur Verhinderung von Verklausungen sind die bachnahen Waldbestände regelmässig zu durchforsten (Entfernen von hängenden und/oder grossen Bäumen, Zieldurchmesser 50 cm) und zeitgerecht zu verjüngen. Zudem sind bei Holzerntearbeiten entlang von Bachläufen geeignete Massnahmen wie Räumen von Schlagabraum und Sichern von Stöcken zu ergreifen.
- Die den Gerinneabhängungen angrenzenden Waldbestände sind regelmässig zu durchforsten, um strukturreiche und stabile Wälder mit hohem Deckungsgrad zu erhalten, welche die Speicher- und Verdunstungskapazität des Waldbodens und der Waldbestände erhöhen und somit den Abfluss bei Starkniederschlägen oder lang anhaltenden Regenperioden dämpfen können.
Zudem sind bewaldete Hänge erfahrungsgemäss weniger rutschanfällig.

3.1.5 Natur- und Landschaftsschutz

Ziel:

- Die Artenvielfalt der einheimischen Flora und Fauna soll erhalten und gefördert werden. Dazu soll auch die Dynamik wie der natürliche Zerfall von Einzelbäumen zählen.
- Südexponierte Waldränder sollen im Rahmen von Durchforschungen aufgewertet werden (keine harten Waldränder).
- Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist auf mindestens 75 % der Waldfläche ohne Wildschutzmassnahmen möglich.

Bewirtschaftungsgrundsätze/Massnahmen:

- Seltene Waldgesellschaften wie z.B. Eiben-Buchenwälder oder Ahorn-Eschenwälder entlang von Wasserläufen sind fachgerecht zu pflegen und zu nutzen und durch Beratung der Eigentümer zu erhalten. Sie sind vor nachteiligen (baulichen) Eingriffen zu schützen.
Sie können als Waldreservate ausgeschieden werden. Der RWP scheidet solche nur aus, wo hoher Handlungsbedarf erscheint und eine naturschützerische Wirkung erzielt werden kann.
- Bei der Holzanzeichnung – wo örtlich von besonderem Interesse – ist die Waldrandpflege und -gestaltung vermehrt nach Naturschutzkriterien (Förderung Strauchgürtel, Erhalten von Waldbuchten) und Sicherheitskriterien (Durchlässigkeit gegenüber Starkwind) auszurichten.
- Das regelmässige und periodische Schwenten von Weiden und besonderen Waldlichtungen soll zur Erhaltung des Kulturlandes und des Landschaftsbildes durch kundige Beratung unterstützt werden.
- Wo keine Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung und die Waldarbeiter bestehen, soll der Alt- und (stehende) Totholzanteil erhöht werden.
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten; Ausnahmen regelt Art. 21 KWaV. Verboten ist auch das Deponieren und Entsorgen von Abfällen aller Art im Wald (inkl. Grünabfälle).
- In Waldgebieten, wo wirtschaftliche Überlegungen und die Sicherheit von Menschen und erheblichen Sachwerten nicht im Vordergrund stehen, sind extensive Bewirtschaftungsformen oder eine zumindest vorübergehende Stilllegung zu prüfen.
- Die Regionale Waldplanung berücksichtigt Anliegen bestehender regionaler Planungen (Koordination); Doppelspurigkeiten bzw. Überschneidung sind möglichst zu vermeiden (siehe auch Kap. 5.1).

- In der Emmentaler Kulturlandschaft soll der Lebensraum für Wildtiere erhalten, verbessert und vernetzt werden. Im Wald und an Waldrändern sind Spezialhabitate für Wildtiere zu fördern, soweit dies der Arterhaltung dient.
- Wo hohe Wildbestände die Umsetzung des naturnahen Waldbaus behindern, sind in den Wildräumen 4 und 5 mehrheitsfähige Lösungen zu suchen.
- Die Schachenwälder sind, wo hohe Werte vorliegen, nach ökologischen Kriterien zu erhalten und zu pflegen.

3.1.6 Freizeit und Erholung

Ziele:

- Die interessierte Bevölkerung ist über den Lebensraum Wald, seine Funktionen und ihre Bedeutung informiert.
- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten auf Verlangen und mit Unterstützung der Nutzniesser verbessert.
- Die Freizeitnutzung führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald.
Vom Menschen wenig begangene Waldgebiete sollen möglichst ungestört bleiben. Die generelle Fahrverbotsregelung im Wald kann örtlich mit Waldstrassenplänen und entsprechenden Signalisationen präzisiert werden.
- Erholungsnutzungen, Sportaktivitäten und Naturschutzanliegen (z.B. Wandern, Reiten im Schachenwald) sind in Konfliktgebieten zu entflechten.
- Störungen von speziellen Lebensräumen im Wald durch Freizeitaktivitäten sind zu minimieren.

Bewirtschaftungsgrundsätze/Massnahmen:

- Die Öffentlichkeit ist periodisch über die besonderen Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes (= Lebensraum Wald) zu informieren.
- Der Bestand an bestehenden, bewilligten Freizeitanlagen (Wanderwege, Sport- und Lehrpfade, Velo- und Bikerouten, Vita-Parcours etc.) ist gewährleistet, sofern nicht der Ersatz oder die Verlegung einer Anlage eine wesentliche Verbesserung in waldbaulicher, natur- und wildschützerischer oder touristischer Hinsicht erlauben.
- Es sollen keine neuen touristischen Anziehungspunkte im Wald geschaffen werden; die bestehenden sind dementsprechend aufzuwerten.
- Finanzielle Aufwendungen zugunsten von Freizeit und Erholung sind durch die Interessenverbände und allenfalls Gemein-

den abzugelten bzw. zu decken.

Entstehen dem Grundeigentümer aus der Benutzung des Waldareals durch Dritte Nachteile, so sind diese dem Grundeigentümer durch die Verursacher oder die Gemeinden abzugelten (insbesondere Organisationen oder Veranstalter von Anlässen und Aktivitäten).

- Der Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden oder andere Interessierte ist gewährleistet.
- Waldstrassenpläne gemäss Art. 32 KWaV (inkl. Parkiermöglichkeiten) werden in diesen Gebieten erstellt, wo Handlungsbedarf besteht.
- Bei Trendsportarten sind mit den Beteiligten möglichst früh Kontakte aufzunehmen, um eine räumliche oder zeitliche Staffelung zu erreichen. Störungsarme, empfindliche Waldgebiete sind zu schonen; allenfalls sind mit Signalisationen und Informationstafeln die Erholungssuchenden zu lenken. Der Bau neuer Anlagen ist im ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
- Konflikte zwischen Schutz von Flora und Fauna und Freizeitaktivitäten sind im Gespräch zwischen den interessierten Parteien beizulegen.

3.2 Wälder mit Vorrangfunktion (besondere Bewirtschaftungsvorschriften)

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das innerhalb des Planungshorizontes konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP **Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Art. 6 KWaG). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, sind die Gebiete ohne genaue Abgrenzung des Perimeters ausgeschieden. Es wird Aufgabe der weiteren Bearbeitung sein, Abgrenzungen und Prioritäten zu präzisieren.

Alle Gebiete, welche besondere Bewirtschaftungsvorschriften erfordern, sind in **Objektblättern** beschrieben. Darin werden die Ausgangslage, die Zielsetzungen und der Realisierungsweg kurz skizziert. Auf der gegenüberliegenden Seite der Objektblätter sind Planausschnitte abgebildet, welche eine genauere Lokalisierung der Gebiete erlaubt. Alle Angaben auf diesen Planausschnitten haben nur hinweisenden Charakter.

Insgesamt sind **11 Objekte** mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausgeschieden sowie **1 Koordinationsblatt** erarbeitet. Sie resultieren aus:

- Eingaben von Interessengruppen
- Vorgaben von Amtsstellen
- Beurteilung der Waldabteilung 4 Emmental
- Fortführung bereits eingeleiteter Aktivitäten

Thematisch können die speziellen Massnahmen nach fünf Themen- gebieten gegliedert werden.

Objekte nach Themengebieten:			
Kategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil (%)
Erholung/Freizeit	2	15	0
Holzproduktion	3	133	3
Naturschutz	2	47	2
Schutz vor Naturgefahren	2	25	1
Verschiedenes:	2	1'107	28
Koordinations- bzw. Themenblatt Hochwasserschutz (betrifft hauptsächlich den östlichen Teil des RWP-Perimeters)	1		
Total Wald mit wichtigen öffentlichen Interessen	12	1'327	34
Total übriger Wald		2'573	66
Gesamtwaldfläche		3'900	100

Die Ausscheidung der Objekte, die Art und der Umfang der Massnahmen kann nicht einseitig verordnet werden, sondern muss mit allen Interessierten abgesprochen werden.

In den Gebieten mit auseinanderstrebenden Interessen, sollen gemeinsame Lösungswege zur Entflechtung der Konflikte gefunden werden.

Jedes Objektblatt enthält zudem Angaben über das weitere Vorgehen, so dass

- weitgehende Übereinstimmungen in Bezug auf die Massnahmen besteht,
- eine erste summarische Interessenabwägung stattgefunden hat, und
- mit detaillierten Absprachen zwischen Behörden und Interessengruppen die Umsetzung der Massnahmen unterstützt werden können.

4. Umsetzung und Kontrolle

4.1 Vorgehen

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** gelten für den ganzen Planungssperimeter. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem bei der Holzanzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen unterstützen, allerdings nur nach Massgabe der bewilligten Forst-Kredite.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** werden für die Grundeigentümer erst verbindlich

- durch Vertragsabschluss mit dem Eigentümer oder
- durch verbindliche Bestimmungen in einem genehmigten Betriebsplan oder
- durch eine Verfügung.

Entsprechend der sehr groben Objektausscheidung müssen Massnahmen im Gelände geprüft und genauer abgegrenzt werden. Erst in dieser Phase werden die Grundeigentümer beigezogen, direkt informiert und Verhandlungen geführt.

Die Umsetzung des RWP Trachselwald ist daher nicht alleinige Aufgabe der Waldabteilung 4 Emmental, auch wenn sie in der Regel federführend ist. Alle Beteiligten werden aufgefordert, die Umsetzung zu unterstützen. Die Massnahmen können im Rahmen der bewilligten Kredite von Bund und Kanton mit Beiträgen (Finanzhilfen und Abgeltungen) gefördert werden. Die Priorität der Massnahmen richtet sich nach der Übersicht im Teil 2 bzw. Angaben im Objektblatt.

4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Abgeltungen sind finanzielle Leistungen an vorgeschriebene oder übertragene Aufgaben (z.B. angeordnete Massnahmen im Forstschutz oder in einem Waldbau C-Projekt).

Finanzhilfen dagegen sind Anreize zur freiwilligen Erfüllung wichtiger öffentlicher Anliegen (Beiträge an Erschliessungen, Unterhalt von Gerinneabhängungen oder Naturschutzleistungen im Wald).

Die **Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen** wie

- totaler Nutzungsverzicht,
- Erhöhen des Altholzanteils,
- Aufwerten von Waldrand und Beständen etc.

wird in der Wegleitung „Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern“ vom Mai 2002 geregelt. Sie basiert auf einem einmaligen Grundbeitrag und wiederkehrenden Flächenbeiträgen, in Abhängigkeit von Waldgesellschaft und dem Ernteverfahren (die Wegleitung befindet sich gegenwärtig in Überarbeitung).

Für Entschädigungen besonderer Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung sind Trägerschaften und Geldgeber fallweise noch zu finden (Gemeinden, Verkehrsvereine, Interessierte Vereinigungen, Sponsoren etc.).

Der Finanzbedarf für die Umsetzung der besonderen Massnahmen beläuft sich auf rund **380'000 Franken**. Diese Kostenschätzung ist jedoch mit vielen Unsicherheiten verbunden:

- Der Konkretisierungsgrad der einzelnen Objekte ist in den allermeisten Fällen tief.
- Die Umsetzung der Planung richtet sich nach dem Willen und den Möglichkeiten der Waldbesitzer.
- Die Finanzierung der Projekte richtet sich stark nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton.
- Das Waldgesetz kann revidiert und z.B. im Förderungsbereich abgeändert werden.
- Naturereignisse (Sturmschäden, Rutsche, Murgänge) können nicht vorausgesehen werden.

Die Aufnahme eines Objektblattes begründet keinen Rechtsanspruch auf Beiträge von Bund und Kanton an ein allfälliges Projekt.

Aus der Umsetzung des RWP Trachselwald sind keine **personellen Auswirkungen** auf den Forstdienst zu erwarten.

4.3 Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachhaltige Waldentwicklung, die Ziele und die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen sind wie folgt zu kontrollieren:

a) Waldfläche (siehe Kap. 3.1.2)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeit
Waldfläche	Eingewachsene Waldfläche in ha	keine Veränderung, Stand von 2002 (LWN-Projekt) halten	Orthofotos des VmA, Erfassung der landwirtschaftlichen Fläche und LFI 3+	WAbt. 4

b) Holzproduktion (siehe Kap. 3.1.3)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeit
Holzproduktion	jährliche Nutzungsmenge in m ³	40'000 m ³	Holzschlagbewilligungen, LFI 3+	WAbt. 4
Holzvorrat	Holzvorrat Tfm/ha	450 – 470 Tfm/ha	LFI 3+	WAbt. 4
Laubholzanteil am Holzvorrat	Prozentanteil	15 %	LFI 3+	WAbt. 4
Holzernte	Waldfläche mit verbesserter Erschliessung in ha	126 ha in 15 Jahren	Projektkontrolle	WAbt. 4

Holzernte	Anzahl Seillinien mit Förderung	25 Stk. / Jahr	Projektkontrolle	WAbt. 4
Verhältnis Nutzung/Zuwachs	Prozent	100 %	LFI 3+	WAbt. 4
Wildschaden	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	mind. 75 %	Wildschadengutachten Forstdienst	WAbt. 4, Jagdinspektorat

c) Schutz vor Naturgefahren (siehe Kap. 3.1.4)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeit
RWP-Objekt mit Vorrang Schutz	Fläche der ausgeschiedenen Objekte bzw. Anteil der umgesetzten zu den geplanten Objekten	100 %	Projekt	WAbt. 4
Schutzwirkung des Waldes vor Rutschungen und Murgängen bzw. Verklausungen	Dauer der unterbrochenen Verkehrsachsen, Sachschaden an Gebäuden	Strasse (Kanton, Gemeinde) pro Jahr max. 1 Tag unterbrochen, Sachschaden < Fr. 500'000.--/Fall	Berichterstattung	Gemeinde, GVB

d) Natur- und Landschaftsschutz (siehe Kap. 3.1.5)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeit
RWP-Objekt mit Vorrang Naturschutz	Naturschutz-Vorrangflächen in ha	47 ha	Vertragsabschlüsse	WAbt. 4
Biodiversität	Totholzanteil in m ³ pro ha	8 – 10 m ³ / ha	LFI3 +	WAbt. 4

e) Erholung (siehe Kap. 3.1.6)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeit
RWP-Objekt mit Vorrang Erholung	Vorrangflächen in ha	15 ha	Vereinbarungen	WAbt. 4

5. Schlussbestimmungen

5.1 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 4 Emmental und bei den Einwohnergemeinden im Planungssperimeter einsehbar. Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z.B. forstliche Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in künftige Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen der Region Trachselwald einfließen.

Das Kantonale Landschaftsentwicklungskonzept ist mehrheitlich auf die offene Kulturlandschaft ausgerichtet. Es bestehen keine Konflikte zwischen den beiden Planungsinstrumenten.

5.2 Genehmigung, Nachführung und Revision

Die Gültigkeitsdauer des RWP Trachselwald beträgt 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2021 erfolgt eine Revision, sofern nicht ein Grossereignis eine vorherige Revision nötig macht.

Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 4 Emmental. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen (z.B. WNI) mit dringendem Handlungsbedarf dies erfordern. Solche Änderungen oder Ergänzungen des Regionalen Waldplanes sind ebenfalls der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen.

Der RWP Trachselwald tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Teil 2

- 1. Massnahmenplan**

- 2. Übersicht über die Objektblätter (Listen)**

- 3. Einzelne Objektblätter**

1. Massnahmenplan

Der Massnahmenplan ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
42 Trachselwald
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

2. Übersicht über die Objektblätter (Listen)

Die Liste der Objektblätter ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
42 Trachselwald
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

3. Einzelne Objektblätter

Die Objektblätter 1 - 12 sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
42 Trachselwald
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

MASSNAHMENPLAN

RWP-Region 42

Trachselwald

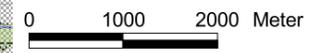
Masstab 1:75'000



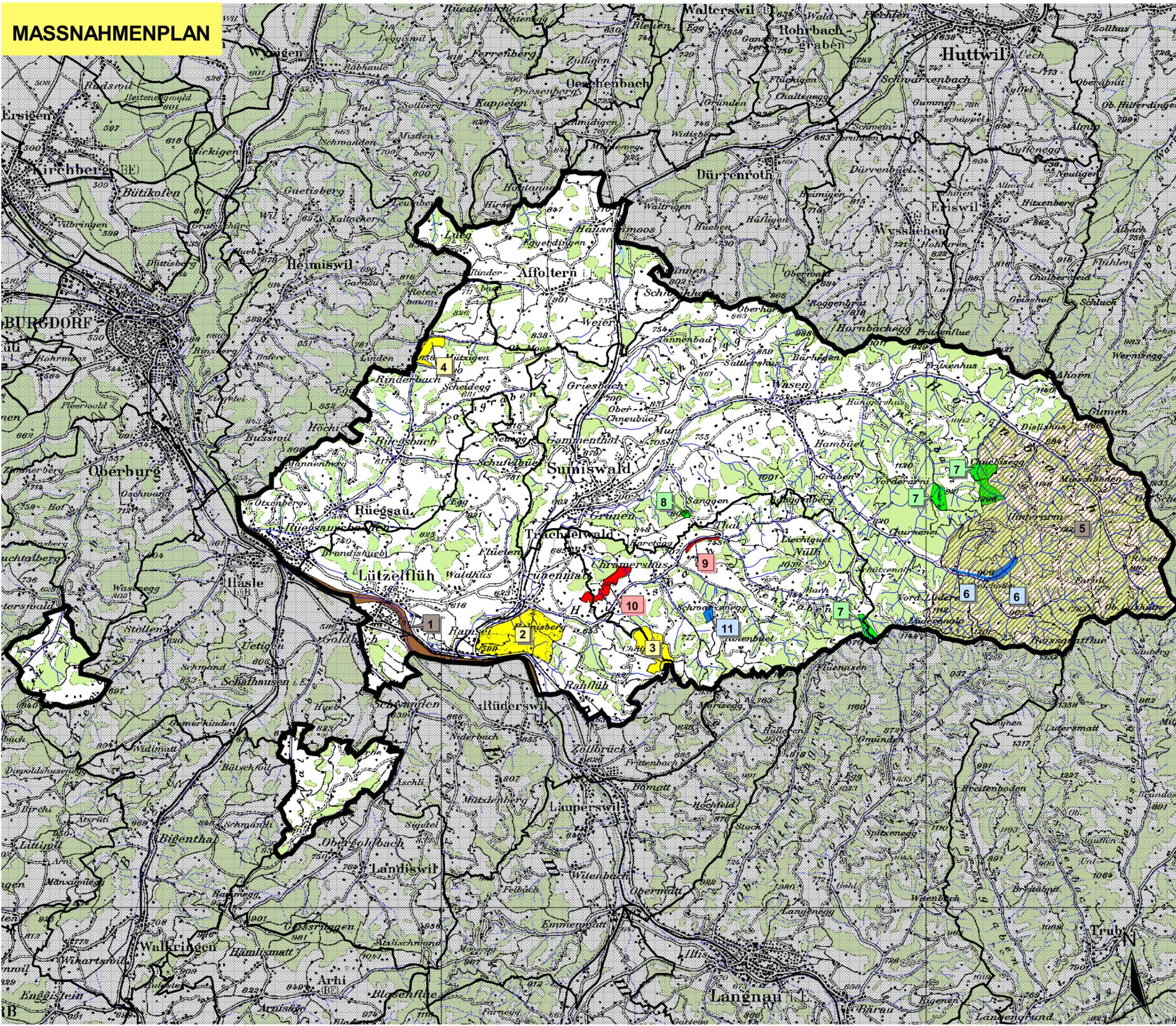
Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri



März 2007



Massnahmen

-  Obj.2-4 Holzproduktion
-  Obj.9,10 Schutz vor Naturgefahren
-  Obj.7,8 Natur- und Landschaftsschutz
-  Obj.6,11 Erholung / Sport / Freizeit
-  Obj.1,5 Diverses / Unbestimmt

-  RWP-Perimeter 42
-  Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)

2. Übersicht über die Objektblätter

nach Nummern

geordnet nach: Nummer

Gemeinde	Lokalname	Fläche (ha)	Nr.	Thema	Prio.
Lützelflüh - Rüegsau	Emmenschachen	46	1	Verschiedenes	1
Lützelflüh	Gumpersmühliberg - Ramisberg - Wannenfloh	78	2	Holzproduktion	1
Lützelflüh - Trachselwald	Chälperg - Brandsitengraben (Schleif)	39	3	Holzproduktion	1
Rüegsau	Rinderberg - Mützigenberg	16	4	Holzproduktion	1
Sumiswald	Lüderen - Hinterarni - Geissgrat - Lushütte	1061	5	Verschiedenes	1
Sumiswald	Churzeneigraben - Churzengraben	10	6	Freizeit / Erholung / Sport	2
Sumiswald - Trachselwald	Biseggchnubel - Unghürflue - Hinterster Graben im Bachhohwald	46	7	Naturschutz (Waldreservat)	3
Sumiswald	Steinweid	1	8	Naturschutz	2
Trachselwald	Chrummholzschachen	4	9	Schutz vor Naturgefahren	2
Lützelflüh - Trachselwald	Dürrberg - Wagnerberg	21	10	Schutz vor Naturgefahren	2
Trachselwald	Schwarzenegg	5	11	Freizeit / Erholung / Sport	2
Waldabteilung 4 Emmental			12	Hochwasserschutz	1

2. Übersicht über die Objektblätter

nach Gemeinden

geordnet nach: Gemeinde, Thema, Priorität

Gemeinde	Lokalname	Fläche (ha)	Nr.	Thema	Prio.
Lützelflüh	Gumpersmühliberg - Ramisberg - Wannenfluh	78	2	Holzproduktion	1
Lützelflüh - Rüegsau	Emmenschachen	46	1	Verschiedenes	1
Lützelflüh - Trachselwald	Chälperg - Brandsitengraben (Schleif)	39	3	Holzproduktion	1
Lützelflüh - Trachselwald	Dürrberg - Wagnerberg	21	10	Schutz vor Naturgefahren	2
Rüegsau	Rinderberg - Mützigenberg	16	4	Holzproduktion	1
Sumiswald	Churzeneigraben - Churzengraben	10	6	Freizeit / Erholung / Sport	2
Sumiswald	Steinweid	1	8	Naturschutz	2
Sumiswald	Lüderen - Hinterarni - Geissgrat - Lushütte	1061	5	Verschiedenes	1
Sumiswald - Trachselwald	Biseggchnubel - Unghürflue - Hinterster Graben im Bachhohwald	46	7	Naturschutz (Waldreservat)	3
Trachselwald	Schwarzenegg	5	11	Freizeit / Erholung / Sport	2
Trachselwald	Chrummholzschachen	4	9	Schutz vor Naturgefahren	2
Waldabteilung 4 Emmental			12	Hochwasserschutz	1

2. Übersicht über die Objektblätter

nach Thema

geordnet nach: Thema, Priorität, Gemeinde

Gemeinde	Lokalname	Fläche (ha)	Nr.	Thema	Prio.
Sumiswald	Churzeneigraben - Churzengraben	10	6	Freizeit / Erholung / Sport	2
Trachselwald	Schwarzenegg	5	11	Freizeit / Erholung / Sport	2
Waldabteilung 4 Emmental			12	Hochwasserschutz	1
Lützelflüh	Gumpersmühliberg - Ramisberg - Wannenfluh	78	2	Holzproduktion	1
Lützelflüh - Trachselwald	Chälperg - Brandsitengraben (Schleif)	39	3	Holzproduktion	1
Rüegsau	Rinderberg - Mützigenberg	16	4	Holzproduktion	1
Sumiswald	Steinweid	1	8	Naturschutz	2
Sumiswald - Trachselwald	Biseggchnubel - Unghürflue - Hinterster Graben im Bachhohwald	46	7	Naturschutz (Waldreservat)	3
Lützelflüh - Trachselwald	Dürrberg - Wagnerberg	21	10	Schutz vor Naturgefahren	2
Trachselwald	Chrummyholzschachen	4	9	Schutz vor Naturgefahren	2
Lützelflüh - Rüegsau	Emmenschachen	46	1	Verschiedenes	1
Sumiswald	Lüderen - Hinterarni - Geissgrat - Lushütte	1061	5	Verschiedenes	1

2. Übersicht über die Objektblätter

nach zeitlicher Priorität

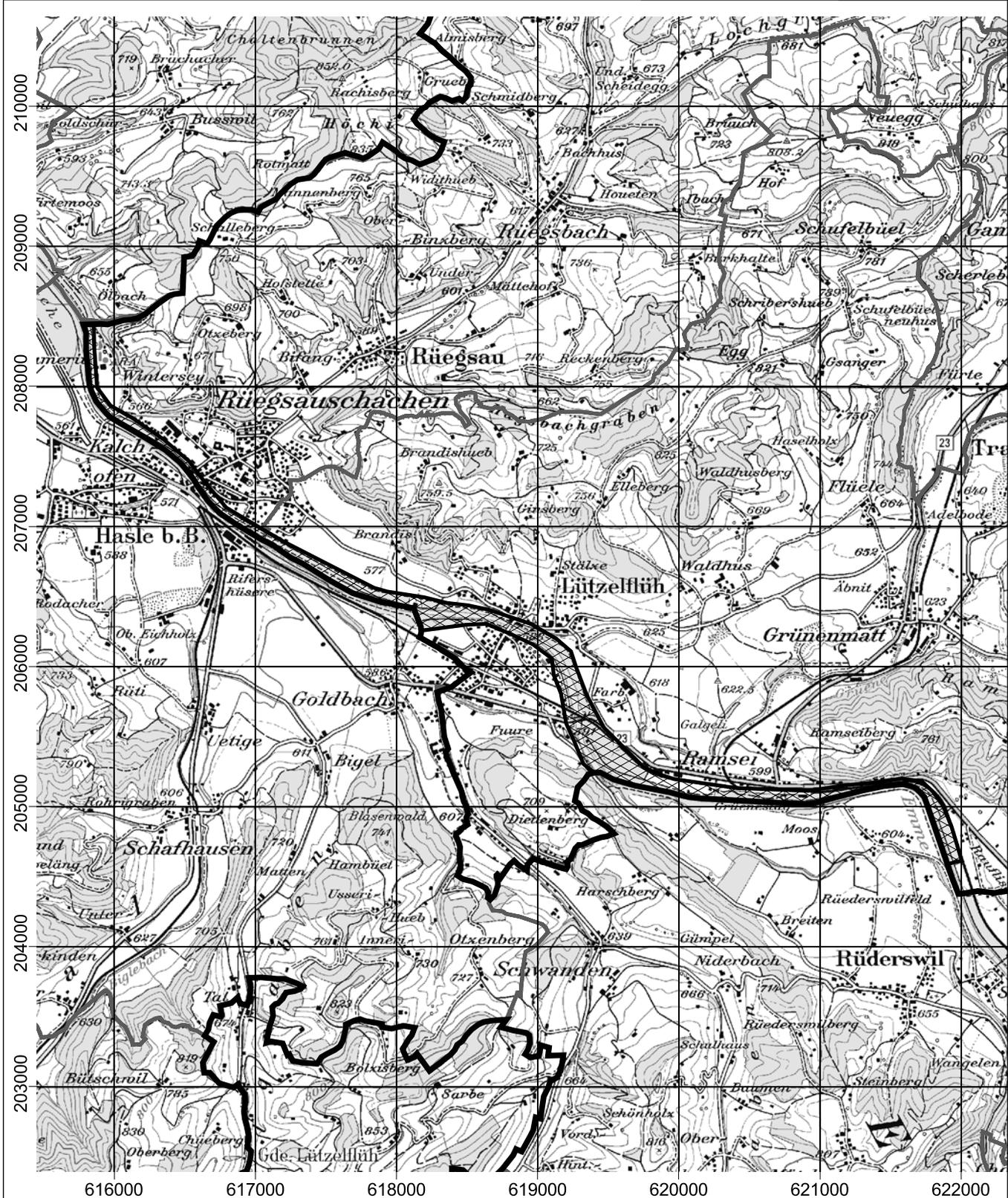
geordnet nach: Priorität, Thema, Nr.

Legende: 1. Priorität = 2007 - 2011
2. Priorität = 2012 - 2016
3. Priorität = 2017 - 2022

Gemeinde	Lokalname	Fläche (ha)	Nr.	Thema	Prio.
Lützelflüh	Gumpersmühliberg - Ramisberg - Wannenfluh	78	2	Holzproduktion	1
Lützelflüh - Trachselwald	Chälperg - Brandsitengraben (Schleif)	39	3	Holzproduktion	1
Rüegsau	Rinderberg - Mützigenberg	16	4	Holzproduktion	1
Lützelflüh - Rüegsau	Emmenschachen	46	1	Verschiedenes	1
Sumiswald	Lüderen - Hinterarni - Geissgrat - Lushütte	1061	5	Verschiedenes	1
Waldabteilung 4 Emmental			12	Hochwasserschutz	1
Sumiswald	Churzeneigraben - Churzengraben	10	6	Freizeit / Erholung / Sport	2
Trachselwald	Schwarzenegg	5	11	Freizeit / Erholung / Sport	2
Sumiswald	Steinweid	1	8	Naturschutz	2
Trachselwald	Chrummholzschachen	4	9	Schutz vor Naturgefahren	2
Lützelflüh - Trachselwald	Dürrberg - Wagnerberg	21	10	Schutz vor Naturgefahren	2
Sumiswald - Trachselwald	Biseggchnubel - Unghürflue - Hinterster Graben im Bachhohwald	46	7	Naturschutz (Waldreservat)	3

Gemeinde(n): Lützelflüh / Rüegsau	Name: Emmeschachen	Objekt-Blatt Nr.: 1
Vorrangfunktion: Verschiedenes (Erholung u. Naturschutz)	Waldfläche (ha): 46	Priorität: 1
Beschreibung / Ausgangslage		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> Der begradigte Emmelauf ist von Ufergehölzen und Schachenwäldern begleitet; dieser Korridor hat wichtige ökologische Qualitäten (Spezialstandorte). Das Hochwasser von 2005 hat gezeigt, dass ebenfalls der Hochwasserschutz bzw. eine genügend grosse Pufferzone zwischen Emme und Siedlungsgebiet von grösster Wichtigkeit ist. - <i>Naturschutzwerte:</i> Kant. Vorranggebiet (Vernetzung/Längskorridor) gemäss Kantonalem Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) - <i>Erholungswert und -beanspruchung:</i> Dieser Korridor wird sehr intensiv für Freizeit und Erholung in Anspruch genommen – mit z.T. negativen Nebenerscheinungen (Abfallbeseitigung). Stellenweise beeinträchtigen kleine Infrastrukturbauten den Schachenwald. - <i>Besonderes/Inventare:</i> Objekt mit Grundwasserschutzgebieten; stetige Sohlenabsenkung der Emme und damit Unterspülung der Längsverbauungen und Schwellen 		
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf		
<i>Ziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - örtliche und zeitliche Entflechtung der verschiedenen Ansprüche betreffend Erholung - ökologische Aufwertung der bestehenden Schachenwälder zu Auenwäldern 	
<i>Massnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung der Freizeitaktivitäten zusammen mit Gemeinden - Renaturierung des Farbschachens / Verbreiterung der Emme oberhalb der Gohlhausbrücke - Bauten (alte und neue) im Schachenwald sind zu beseitigen oder verboten (Besitzstand für altrechtlich bewilligte Bauten) 	
<i>Handlungsbedarf:</i>	- gross	
Umsetzung / Vorgehen		
<i>Umsetzung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierte, gemeindeweise Regelung - Projekt 	<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	Variantenstudium, Diskussion mit Betroffenen, Beschlüsse und Umsetzung der Massnahmen	
Kosten / Finanzierung		
<i>Kostenschätzung:</i>	Fr. 10'000.-- (Erholung: Projektierungs- und Projektkosten)	
	Fr. 20'000.-- (Aufwertung Farbschachen: Projektierungskosten)	
<i>Finanzierung:</i>	Kanton, Gemeinden und Dritte	
Beteiligte / Koordination		
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4, TBA (Wasserbau)	
<i>Beteiligte:</i>	EG Lützelflüh und Rüegsau, Schwellengemeinden, Waldeigentümer, Sportorganisationen, NSI, FI, private Naturschutzorganisationen	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten		
<ul style="list-style-type: none"> - Für die Stabilisierung der Emmesohle sind die Empfehlungen der Studie Emme 2050 zu berücksichtigen. - Im Rauflischachen läuft erstes Projekt zur Verbreiterung und Renaturierung der Emme. 		

Gemeinde(n): Lützelflüh / Rüegsau	Name: Emmeschachen	Objektblatt: 1
Vorrangfunktion: Verschiedenes (Erholung und Naturschutz)	Waldfläche: 46 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

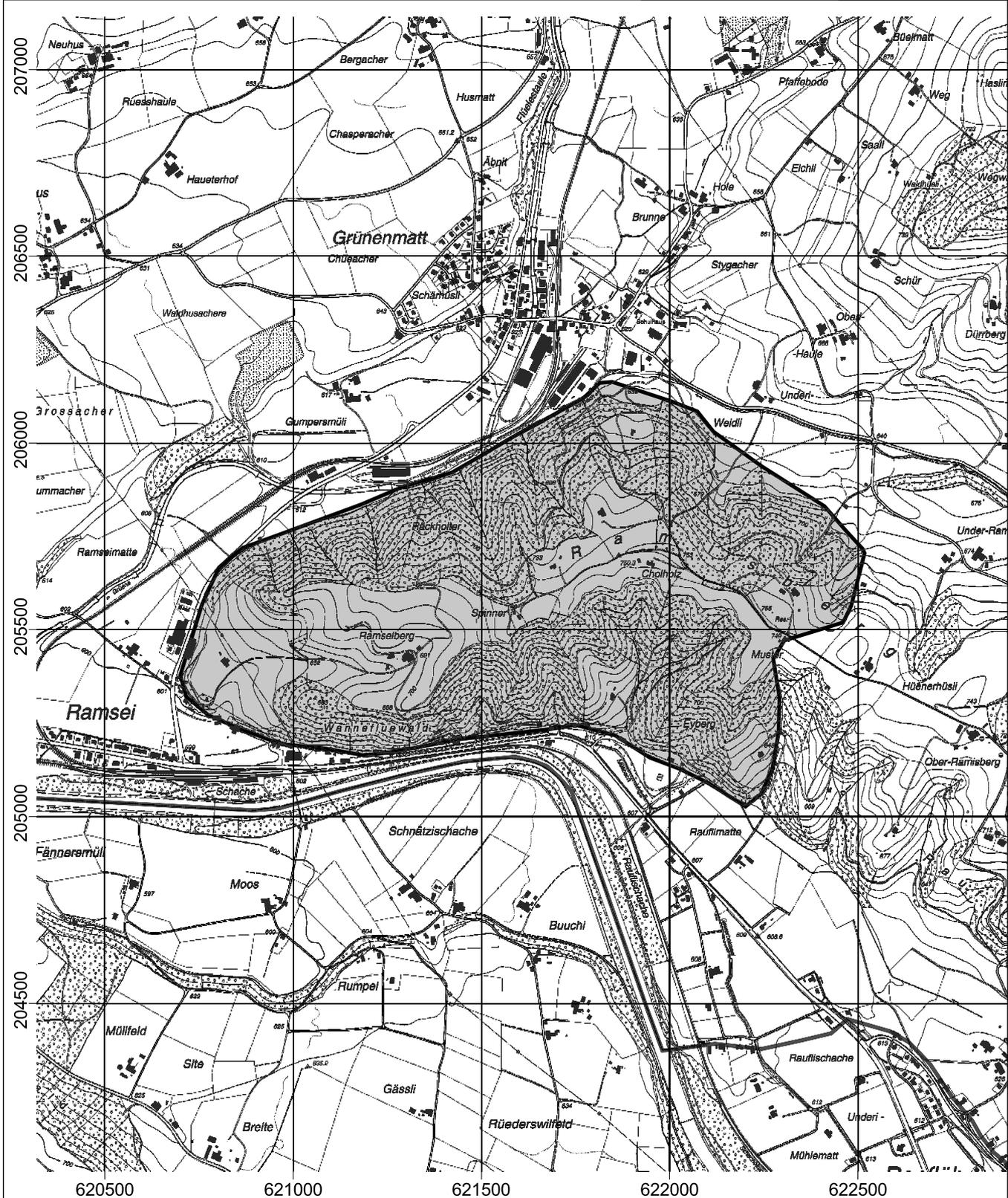
 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen

0 500 1000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:40'000

Gemeinde(n): Lützelflüh	Name: Gumpersmühliberg – Ramisberg – Wannenfluh	Objekt-Blatt Nr.: 2
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): 78	Priorität: 1
Beschreibung / Ausgangslage		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> nordexponierter, vorratsreicher Wald zw. 600 – 750 m.ü.M. ohne Erschliessung (nur einige schmale, steile Erdwege); reich strukturierter Hang mit Rippen und Rinnen. Südseite ist ebenfalls stark coupiert und kaum zugänglich, laubholzreich (Brennholzqualität). - <i>Bisherige Bewirtschaftung:</i> motormanuelle Holzernte mit Reisten oder langen gefährlichen Rückedistanzen, fehlende Holzlagerplätze - <i>Naturschutzwerte:</i> auf Südseite markante Sandsteinfelsen mit speziellen, ökologischen Nischen - <i>Besonderes/Inventare:</i> am Nordfuss Grüne, RM-Bahnlinie und militärischer Versorgungsbetrieb; Objekt mit WBSF (= Wald mit besonderer Schutzfunktion, ca. 5 %) und WSF (= Wald mit Schutzfunktion, ca. 85 %) 		
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf		
<i>Ziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Waldbewirtschaftung - Sicherung der Naturschutzwerte 	
<i>Massnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines Holzernte- und Erschliessungskonzeptes (z.B. Seilkraneinsatz) - Ausbau Gratweg Cholholz – Spinner mit ASP prüfen - Varianten studieren 	
<i>Handlungsbedarf:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - gross 	
Umsetzung / Vorgehen		
<i>Umsetzung:</i>	Projekt	<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	Variantenstudium, Orientierung der Wald- und Grundeigentümer, Detailprojekt, Kreditantrag und Umsetzung	
Kosten / Finanzierung		
<i>Kostenschätzung:</i>	Fr. 100'000.--	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, Waldeigentümer	
Beteiligte / Koordination		
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4	
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, ASP, NSI, evtl. Einwohnergemeinde	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung	
Besonderheiten		
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung durch Bund und Kanton ist abhängig von der zukünftigen Ausscheidung der Schutzwaldfläche - Laufendes Waldbau C-Projekt Wannenfluh auf Südseite (Westteil) zugunsten der Kantonsstrasse und der RM-Bahnlinie. Der Schutz vor Naturgefahren hat hier auch künftig einen hohen Stellenwert und ist gegen andere Interessen abzuwägen. 		

Gemeinde(n): Lützelflüh	Name: Gumpersmühlberg - Ramisberg - Wanneflue	Objektblatt: 2
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: 78 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

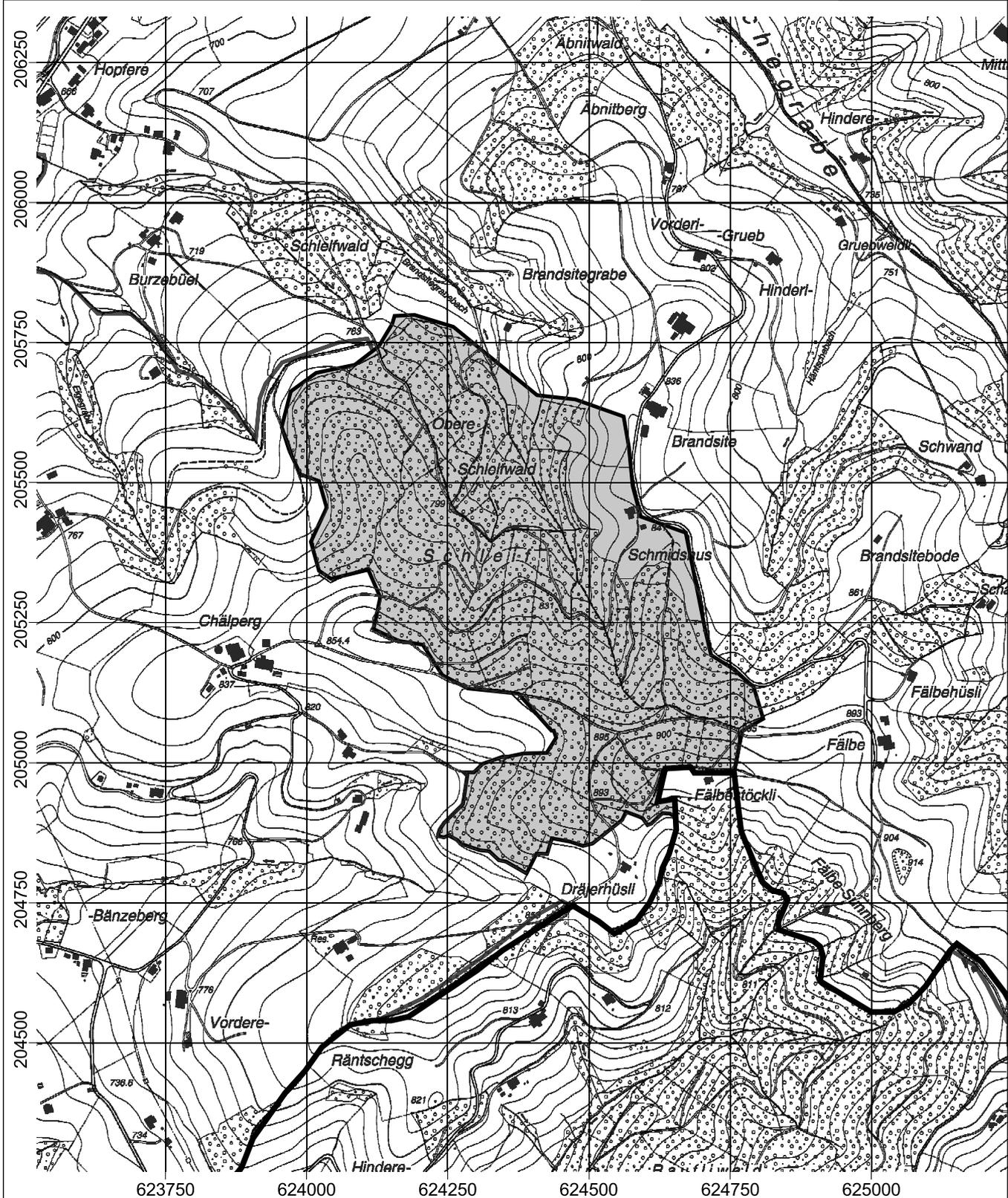


Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:15'000

Gemeinde(n): Lützelflüh / Trachselwald	Name: Chälperg – Brand-sitengraben (Schleif)	Objekt-Blatt Nr.: 3
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): 39	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> vorrats- und starkholzreicher, z.T. durch Lothar beeinträchtigter Wald zw. 700 – 900 m.ü.M.; mangelhafte Erschliessung mit Erdwegen - <i>Bisherige Bewirtschaftung:</i> motormanuelle Holzernte mit langen Rückedistanzen; fehlende Holzlagerplätze - <i>Besonderes/Inventare:</i> Objekt mit WSF (ca. 50 %) WBSF (< 5 %) 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i>	- Sicherung einer zeitgemässen Waldbewirtschaftung	
<i>Massnahmen:</i>	- Ausbau geeigneter Erdwege zu Maschinen- und lastwagenbefahrbaren Waldwegen	
	- Anlage von Holzlagerplätzen	
	- Varianten studieren	
<i>Handlungsbedarf:</i>	- gross	
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Projekt	<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	Machbarkeitsstudie/Variantenstudium, Orientierung der Waldeigentümer, Detailprojekt, Kreditbeschluss und Umsetzung	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kostenschätzung:</i>	Fr. 150'000.--	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton und Waldeigentümer	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4	
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, evtl. Einwohnergemeinde und ASP, NSI	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
- Finanzierung durch Bund und Kanton ist abhängig von der zukünftigen Ausscheidung der Schutzwaldfläche		

Gemeinde(n): Lützelflüh, Trachselwald	Name: Chälberg/Brandsitengraben (Schleif)	Objektblatt: 3
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: 39 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

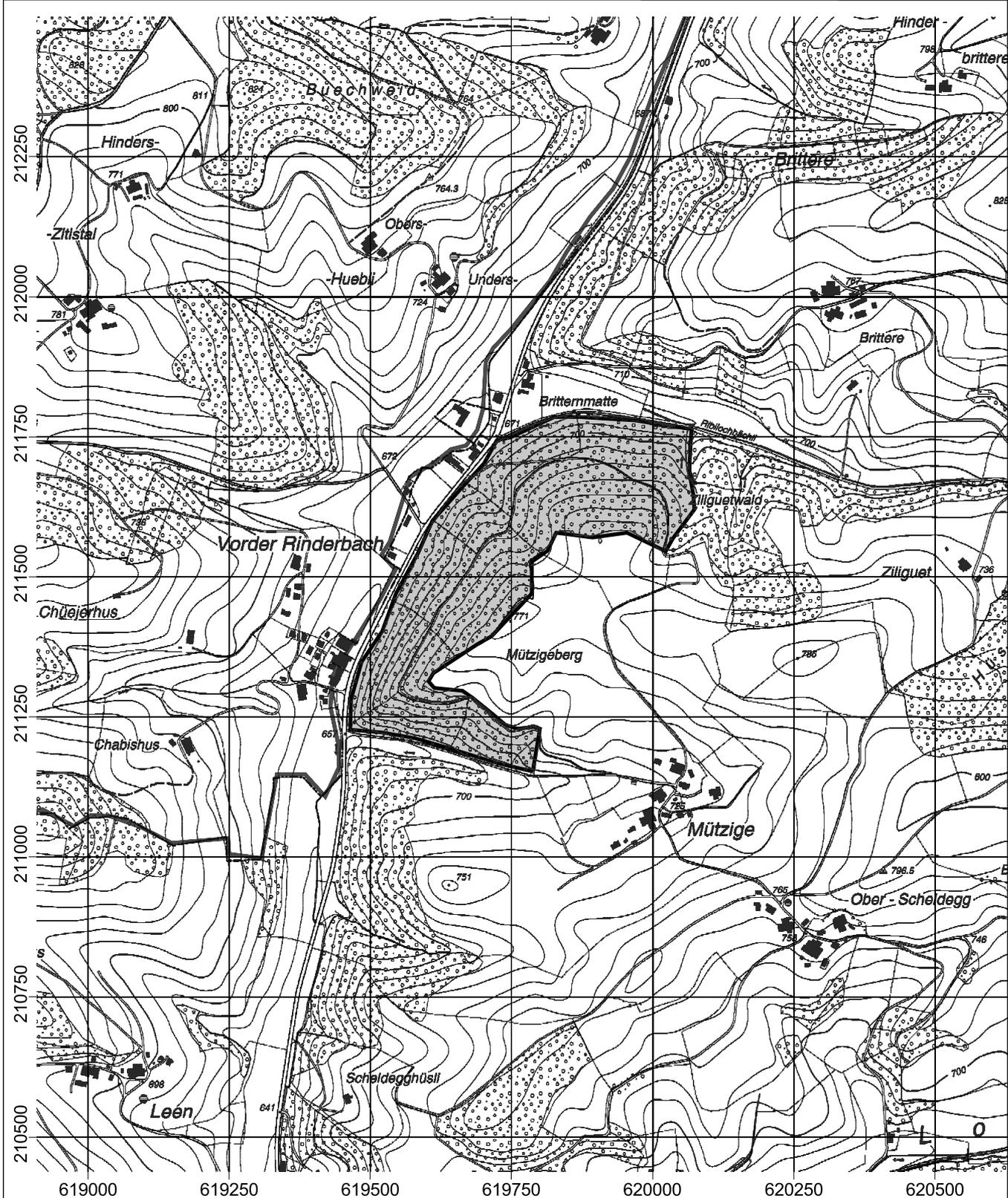
 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde(n): Rüegsau	Name: Rinderbach – Mützigenberg	Objekt-Blatt Nr.: 4
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): 16	Priorität: 1
Beschreibung / Ausgangslage		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> vorratsreicher, nordwestexponierter Waldhang oberhalb Kantonsstrasse zw. 650 – 750 m.ü.M., mehrheitlich Baumholz II –III , unzulängliche Erschliessung (Erdweg) - <i>Bisherige Bewirtschaftung:</i> motormanuelle Holzernte mit Reisten, wegen Strasse zumeist Verzicht auf Nutzung. - <i>Besonderes/Inventare:</i> Objekt mit WSF (ca. 85 %) 		
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf		
<p><i>Ziele:</i> - Verbesserung der Erschliessungsverhältnisse</p> <p><i>Massnahmen:</i> - Ausarbeiten eines Holzernte- und Erschliessungskonzeptes (Seilkraneinsatz)</p> <p style="padding-left: 20px;">- Neubau einer Zufahrt von Osten her</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> - gross</p>		
Umsetzung / Vorgehen		
<i>Umsetzung:</i> Projekt	<i>Beginn (Jahr):</i> 2008	
<i>Vorgehen:</i> Vorstudie, Orientierung der Wald- und Grundeigentümer, Detailprojekt, Kreditbeschluss und Umsetzung		
Kosten / Finanzierung		
<i>Kostenschätzung:</i> Fr. 25'000.--		
<i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton und Waldeigentümer, evtl. Einwohnergemeinde		
Beteiligte / Koordination		
<i>Federführung:</i> WAbt. 4		
<i>Beteiligte:</i> ASP, Wald- und Grundeigentümer, Einwohnergemeinde		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten		
- Finanzierung durch Bund und Kanton ist abhängig von der zukünftigen Ausscheidung der Schutzwaldfläche		

Gemeinde(n): Rüegsau	Name: Rinderberg - Mützigenberg	Objektblatt: 4
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: 16 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde(n): Sumiswald	Name: Lüderen – Hinterarni – Geissgrat – Lushütte	Koordinationsblatt Nr.: 5
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): 1061	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> Reich strukturiertes Gebiet mit ausgedehnten Alpweiden und tiefen Waldkesseln; z.T. mit Aufforstungsflächen; Gebiet mit hohem Gemswildbestand und damit Entmischung der Baumartenpalette (bzw. Selektion der potenziellen Baumartenmischung) durch Verbiss; zeitweise grössere Störungen durch Pilzsammler. - <i>Waldbewirtschaftung:</i> Die Wälder werden regelmässig konventionell (mit Bodenseilzug) oder mit Seilkran bewirtschaftet; damit sind sie reich strukturiert und verjüngen sich erfreulich (grössere öffentliche und private Waldeigentümer mit Betriebsplänen). - <i>Naturschutzwerte:</i> potenzielles Auerwildgebiet; dank engmaschigem Mosaik von Kulturflächen, Hecken und Waldpartien vielfältige Lebensräume - <i>Erholungswert und -beanspruchung:</i> Tourismusaktivitäten von lokaler und regionaler Bedeutung (Hinterarni – Lushütte), bekannte Wander- und Bikerouten (Napfrouten) - <i>Besonderes/Inventare:</i> BLN-Gebiet, im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) als „Erhaltungsgebiet“ bezeichnet, von Naturschutzgebiet Napf überlagert; Objekt mit WBSF und WSF. 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der Strukturvielfalt mit angepasster forst- und landwirtschaftlicher Nutzung zugunsten spezieller Lebensräume (z.B. für Auerwild) - Lenkung der Erholungsnutzung und des Fremdverkehrs auf Waldstrassen - Reduktion des Wilddrucks - Der Schutz vor Naturgefahren ist sichergestellt 	
<i>Massnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Grundeigentümer zur Landschaftspflege (Schwenten von Weiden, Heckenpflege, Waldrandpflege im Rahmen von Holzschlägen) - Ausscheidung von störungsarmen Gebieten, (bestehende) Fahrverbote durchsetzen, Prüfen der Einrichtung von Waldreservaten (Total- und/oder Teilreservate) - Regelung des (motorisierten) Verkehrs im Gebiet Hinterarni – Lushütte (allenfalls Fahrverbote) 	
<i>Handlungsbedarf:</i>	- gross (Wilddruck, Verkehrsregelung), mittel (Strukturvielfalt)	
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt - Vereinbarungen 	<i>Beginn (Jahr):</i> 2010
<i>Vorgehen:</i>	Erfassen der Naturwerte und Konfliktgebiete, Variantenstudium, Orientierung der Wald- und Grundeigentümer, Detailprojekt, Kreditbeschluss und Umsetzung	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kostenschätzung:</i>	Fr. 10'000.--	(Detailabklärungen, Variantenstudium)
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton und Grundeigentümer; evtl. Einwohnergemeinde	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4	
<i>Beteiligte:</i>	Einwohnergemeinde, Grundeigentümer, ASP, NSI, JI, Sportorganisationen	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
Es sind viele Grundeigentümer und Interessierte betroffen. Im Kontakt mit den Hauptakteuren (Einwohnergemeinde und grosse Grundeigentümer) sind die ersten Umsetzungsschritte anzugehen.		

Gemeinde(n): Sumiswald

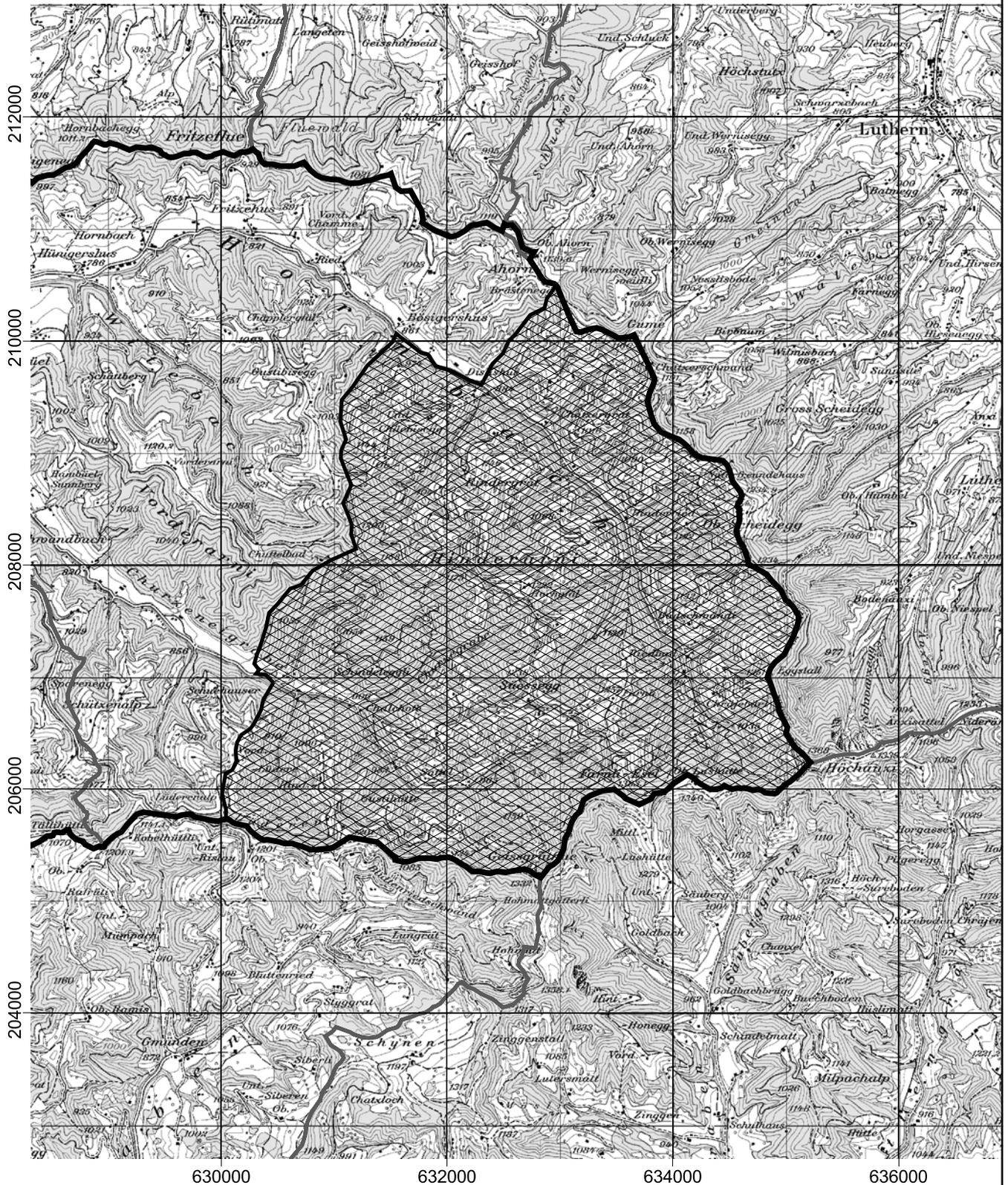
Name: Lüderen - Hinterarni -
Geissgrat - Lushütte

Objektblatt: 5

Vorrangfunktion: Verschiedenes

Waldfläche: 1'061 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 500 1000 1500 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

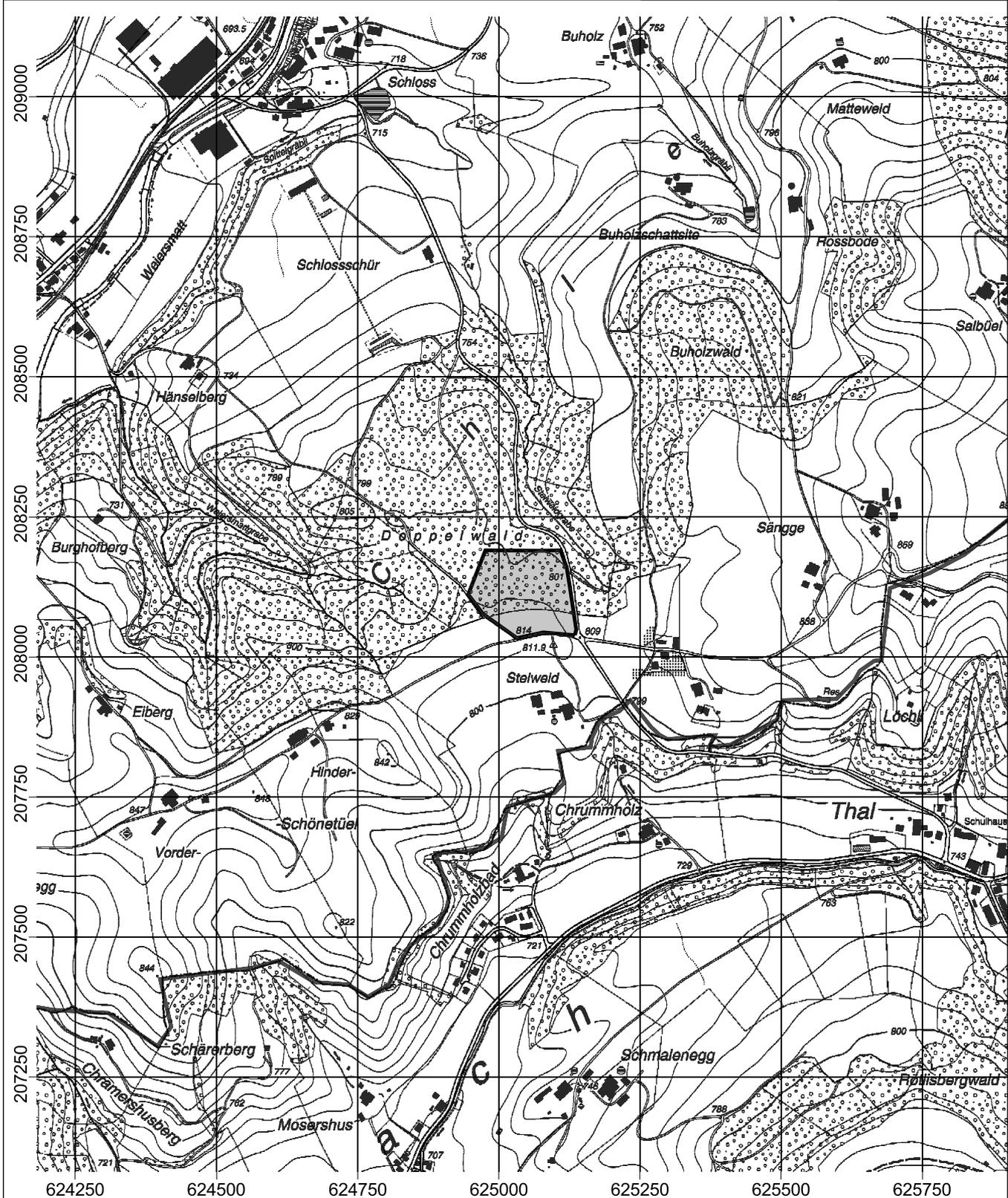
Originalmassstab 1:50'000

Gemeinde(n): Sumiswald	Name: Churzeneigraben – Churzengraben	Objekt-Blatt Nr.: 6
Vorrangfunktion: Freizeit / Erholung / Sport	Waldfläche (ha): 10	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> Der SRTV Wasen betreibt im Winter eine Langlaufloipe; sie beansprucht im vorderen Teil des Churzengrabens auch Waldareal (= bestehender Maschinenweg). Wegen der Topographie gibt es keine Alternativrouten; so kann es während der winterlichen Holzschlagperiode zu Konflikten führen. - <i>Erholungswert und -beanspruchung:</i> Lokale und regionale Bedeutung; ein Ausbau des Winterbetriebs ist nicht vorgesehen. - <i>Besonderes/Inventare:</i> Objekt mit WBSF und WSF, BLN-Gebiet Napfbergland (Nr. 1311) 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i> - Koordination zwischen Sportbetrieb und Holzereiarbeiten <i>Massnahmen:</i> - Vereinbarung zwischen Sportverein und Waldeigentümern (Terminabsprachen im Vordergrund) <i>Handlungsbedarf:</i> - mittel		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Vereinbarung	<i>Beginn (Jahr):</i> 2010
<i>Vorgehen:</i>	Runder Tisch mit Betroffenen, Lösungssuche und Vertragsabschluss	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kostenschätzung:</i>	-	
<i>Finanzierung:</i>	-	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4 (Koordination)	
<i>Beteiligte:</i>	SRTV Wasen und Waldeigentümer	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		

Gemeinde(n):	Sumiswald/Trachselwald	Name:	Biseggchnubel – Unghürflue – Hinterster Graben im Bachhohwald	Objekt- Blatt Nr.:	7
Vorrangfunktion:	Naturschutz (Waldreservat)	Waldfläche (ha):	46	Priorität:	3
Beschreibung / Ausgangslage					
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> zumeist nordexponierte, schlecht erschlossene Waldkessel; nicht bzw. extensiv bewirtschaftete Waldgebiete; strukturreich dank steilen Nagelfluhbändern und –felsköpfen. - <i>Naturschutzwerte:</i> dank Strukturvielfalt spezielle Lebensräume; interessante geologische Strukturen. - <i>Erholungswert und -beanspruchung:</i> gering, da kaum zugänglich; für sanften Tourismus (Wanderer; Stille-Suchenden) attraktiv. - <i>Besonderes/Inventare:</i> Objekt mit WBSF (ca. 50 %) und WSF (ca. 50 %), BLN-Gebiet Napfbergland (Nr. 1311) 					
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf					
<i>Ziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassen von natürlichen Abläufen; Erhalten der vielfältigen Strukturen (z.B. Nagelfluhgrate und -bänder); - Erhalten der Abgeschiedenheit (= keine Walderschliessung) - geeignete Vernetzung der 3 Waldreservate prüfen (siehe auch Objektblatt Nr. 5) - Der Schutz vor Naturgefahren und Forstschutz ist sichergestellt 				
<i>Massnahmen:</i>	- Einrichtung von Waldreservaten (Minimalfläche 20 ha)				
<i>Handlungsbedarf:</i>	- mittel				
Umsetzung / Vorgehen					
<i>Umsetzung:</i>	Vertrag	<i>Beginn (Jahr):</i>	2012		
<i>Vorgehen:</i>	Prüfung Handlungsbedarf/Naturschutzwerte (WNI)/Perimeter, Orientierung der Waldeigentümer, Verträge und Umsetzung				
Kosten / Finanzierung					
<i>Kostenschätzung:</i>	Fr.	50'000.--			
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton				
Beteiligte / Koordination					
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4				
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, NSI, Naturschutzorganisationen				
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung		
Besonderheiten					

Gemeinde(n): Sumiswald	Name: Steinweid	Objekt-Blatt Nr.: 8
Vorrangfunktion: Naturschutz	Waldfläche (ha): 1	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u> - <i>Zustand:</i> bestehendes Amphibienbiotop auf ehemaliger Deponie; Unterhalt ist vernachlässigt bzw. nicht gewährleistet, Feuerstelle im benachbarten Wald vorhanden. - <i>Naturschutzwerte:</i> Trittstein für Amphibien - <i>Erholungswert und -beanspruchung:</i> lokale Bedeutung - <i>Besonderes/Inventare:</i> -		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u> <i>Ziele:</i> - Aufwertung und Instandsetzung des Biopots <i>Massnahmen:</i> - Abschluss einer Unterhaltsvereinbarung <i>Handlungsbedarf:</i> - mittel		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u> <i>Umsetzung:</i> Vereinbarung <i>Beginn (Jahr):</i> 2012 <i>Vorgehen:</i> Klären Interessierte und Betroffene, Verhandlungen und Vereinbarung		
<u>Kosten / Finanzierung</u> <i>Kostenschätzung:</i> Fr. 5'000.-- <i>Finanzierung:</i> evtl. Einwohnergemeinde, Dritte		
<u>Beteiligte / Koordination</u> <i>Federführung:</i> WAbt. 4 (Koordination) <i>Beteiligte:</i> Einwohnergemeinde, Grundeigentümer, Naturschutzorganisationen / KARCH <i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung		
<u>Besonderheiten</u>		

Gemeinde(n): Sumiswald	Name: Steinweid	Objektblatt: 8
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 1 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

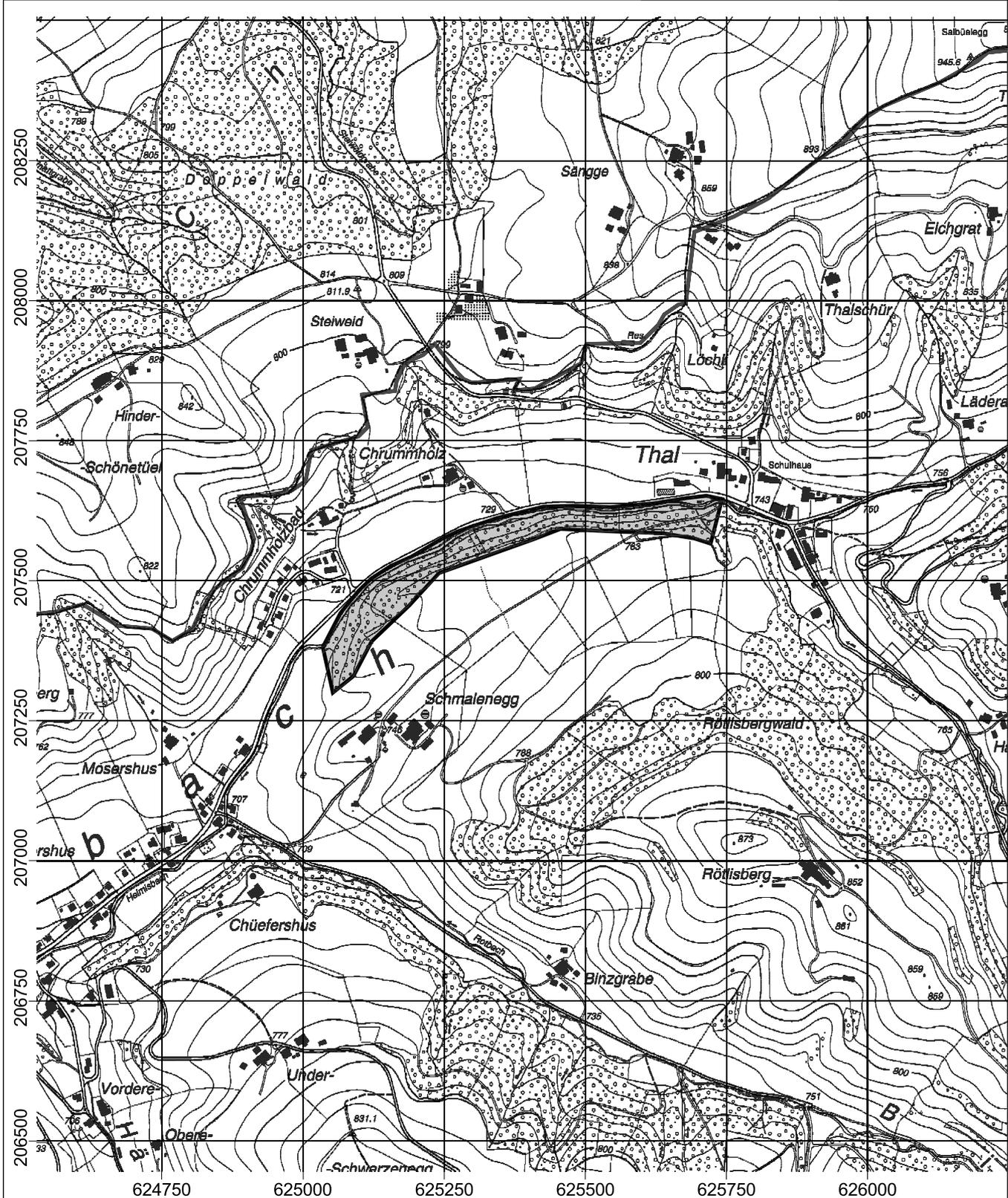
Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde(n): Trachselwald	Name: Chrummyholzsachsen	Objekt-Blatt Nr.: 9
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 4	Priorität: 2
Beschreibung / Ausgangslage		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> rutschgefährdete Hangpartie entlang des Dürrbachs, östlicher Teil durch Lothar in Mitleiden-schaft gezogen; mehrheitlich Starkholz. - <i>Gefahrenpotenzial:</i> Rutsch und Verklausung des Bachs - <i>Schadenpotenzial:</i> darunter liegende Gemeindestrasse und Siedlungsteile (Dorfteil Chramershus) - <i>Besonderes/Inventare:</i> Objekt mit WBSF (ca. 30 %) und WSF (ca. 30 %) 		
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf		
<i>Ziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastung bzw. Sicherung des Hanges; Erhalten eines stufigen Waldbestandes. - Verminderung der Verklausungsgefahr 	
<i>Massnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt Gerinneabhängige 	
<i>Handlungsbedarf:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - gross (- mittel) 	
Umsetzung / Vorgehen		
<i>Umsetzung:</i>	Projekt	<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	Orientierung der Waldeigentümer und Schwellengemeinde, Projekt und Umsetzung	
Kosten / Finanzierung		
<i>Kostenschätzung:</i>	Fr. 10'000.--	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton und Schwellengemeinde	
Beteiligte / Koordination		
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4, TBA (Wasserbau)	
<i>Beteiligte:</i>	Schwellengemeinde und Waldeigentümer	
<i>Stand der Koordi-nation:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten		

Gemeinde(n): Trachselwald	Name: Chrummholzschachen	Objektblatt: 9
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 4 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

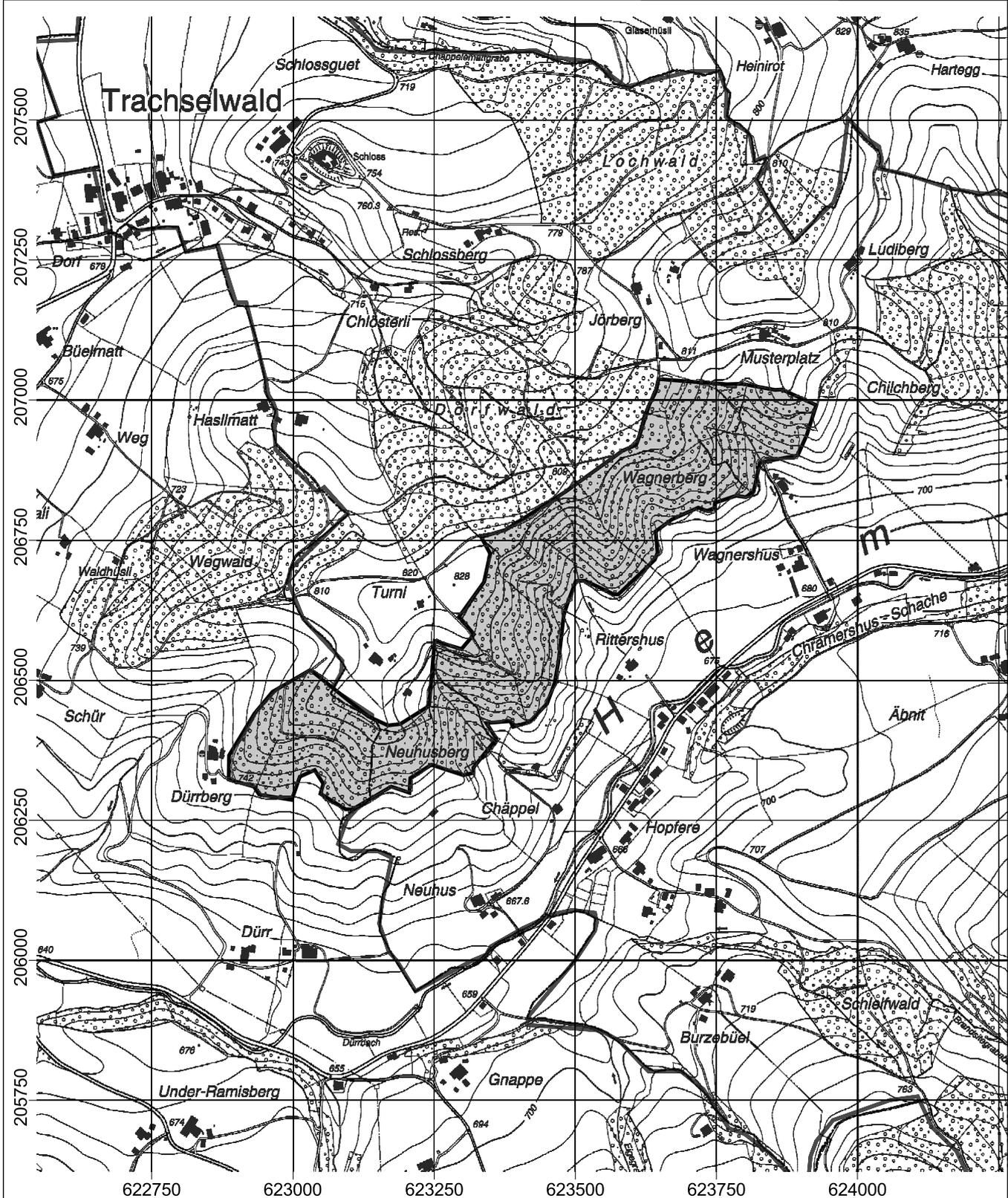
Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
 0 100 200 300 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde(n): Lützelflüh - Trachselwald	Name: Dürrberg – Wagnerberg	Objekt-Blatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 21	Priorität: 2
Beschreibung / Ausgangslage		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> steile, südexponierte Waldpartie zw. 700 – 800 m.ü.M. mit Rippen und Runsen, Mischwald - <i>bisherige Bewirtschaftung:</i> motormanuelle Holzernte mit Reisten - <i>Gefahrenpotenzial:</i> Rutsch und Übersarung - <i>Schadenpotenzial:</i> Bauernhöfe - <i>Besonderes/Inventare:</i> Objekt mit WBSF (ca. 10 %) und WSF (ca. 80 %) 		
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf		
<i>Ziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Sichern einer stabilen, geschlossenen Bestockung - Fördern der Verjüngung 	
<i>Massnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmässige Durchforstungen mit MSK - keine Kahlschläge 	
<i>Handlungsbedarf:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	
Umsetzung / Vorgehen		
<i>Umsetzung:</i>	Seilkranprojekte	<i>Beginn (Jahr):</i> 2012
<i>Vorgehen:</i>	Orientierung der Waldeigentümer, eigentümerübergreifende Holzschläge mit MSK	
Kosten / Finanzierung		
<i>Kostenschätzung:</i>	Fr. 2'000.-- (Projektierungskosten)	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton und Waldeigentümer	
Beteiligte / Koordination		
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4	
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, Einwohnergemeinde	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung	
Besonderheiten		

Gemeinde(n): Lützelflüh / Trachselwald	Name: Dürrberg - Wagnerberg	Objektblatt: 10
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 21 ha	Priorität: 2



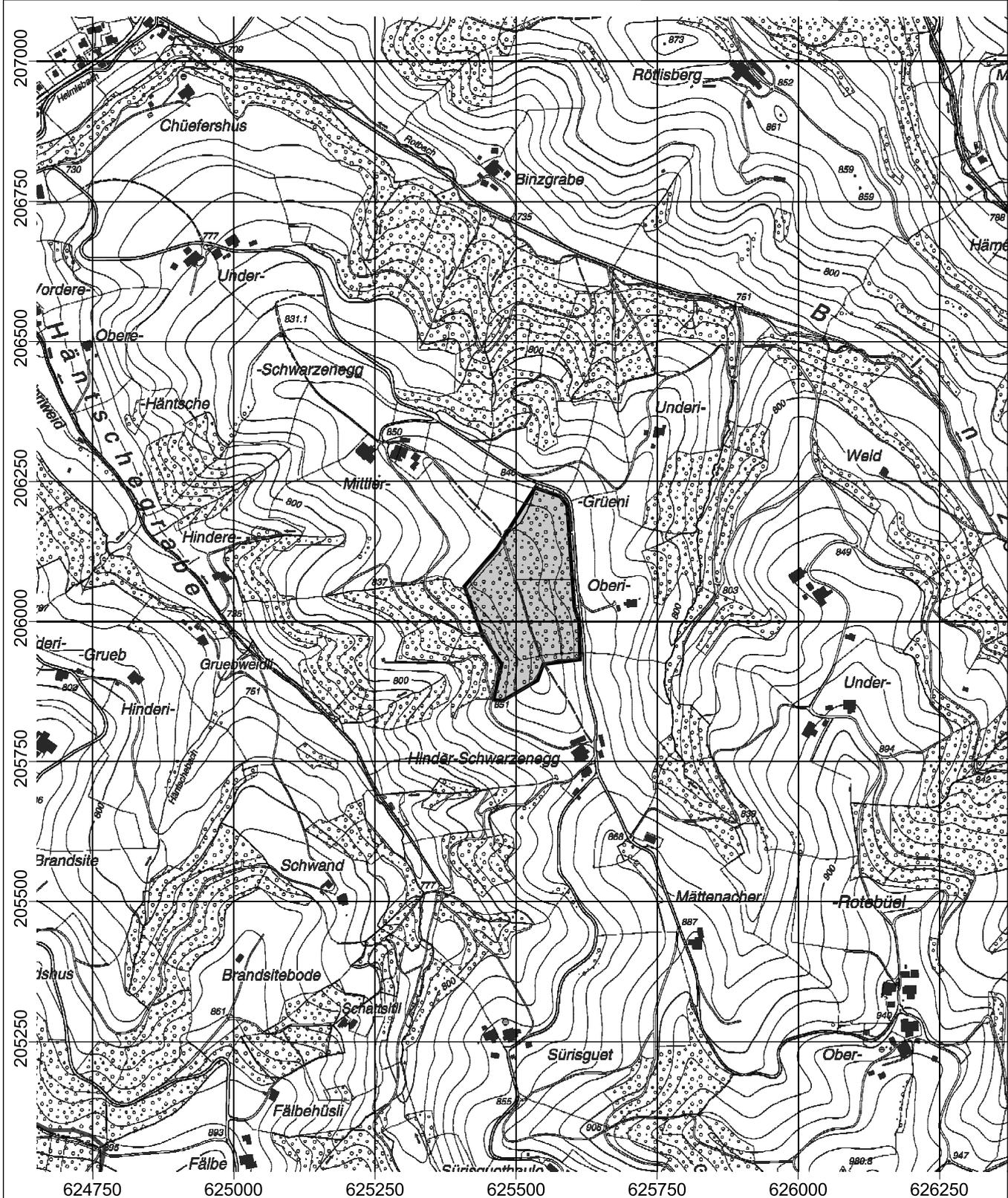
Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde(n): Trachselwald	Name: Schwarzenegg	Objekt-Blatt Nr.: 11
Vorrangfunktion: Freizeit / Erholung / Sport	Waldfläche (ha): 5	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> bestehender Aussichtspunkt mit Feuerstelle (lokale – regionale Bedeutung); am Osthang Lotharschadenfläche mit schönen Laubholzansätzen (BAh, Bi, SBe, Wei); daneben vorratsreicher Nadelholzwald mit hohem Ta-Anteil - <i>Bisherige Bewirtschaftung:</i> motormanuelle Holzernte - <i>Erholungswert und -beanspruchung:</i> dorfnaher Waldteil mit Feuerstelle stärker beansprucht - <i>Besonderes/Inventare:</i> - 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Erholungswertes und - Sicherung der Verjüngung und höheren Laubholzanteils vor allem im Erholungsgebiet 	
<i>Massnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung Unterhalt Feuerstelle und Zugang - Durchforstung und Pflegeeingriffe 	
<i>Handlungsbedarf:</i>	- mittel	
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Vereinbarung	<i>Beginn (Jahr):</i> 2010
<i>Vorgehen:</i>	Klärung Interessierte und Betroffene, Verhandlungen und Vereinbarung	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kostenschätzung:</i>	-	
<i>Finanzierung:</i>	-	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4 (Koordination und Beratung)	
<i>Beteiligte:</i>	Einwohnergemeinde, Waldeigentümer	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		

Gemeinde(n): Trachselwald	Name: Schwarzenegg	Objektblatt: 11
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 5 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

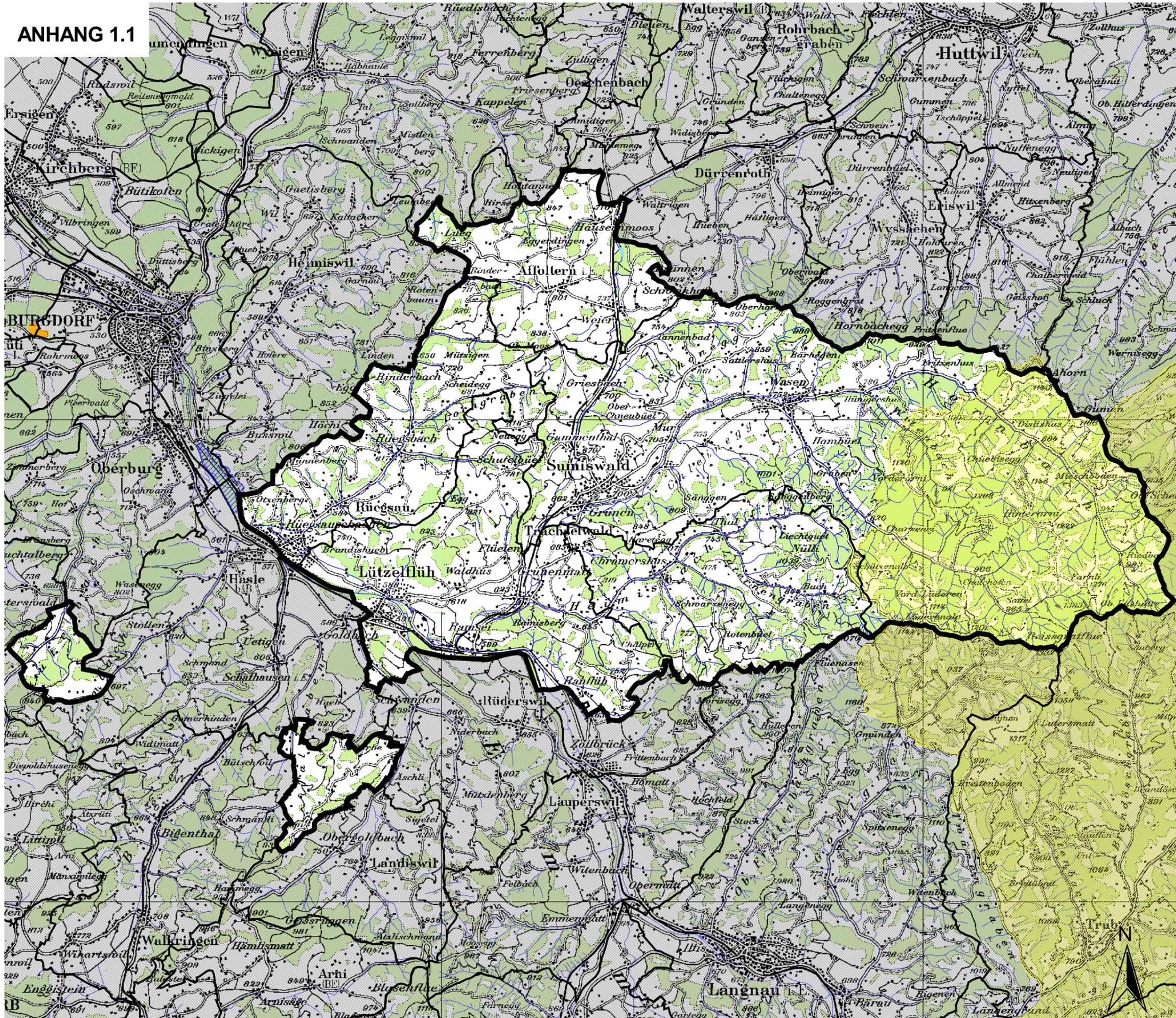
Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Waldabteilung 4 Emmental		Koord.-Blatt	
		Nr.:	12
Vorrangfunktion:	Hochwasserschutz	Waldfläche (ha):	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zustand:</i> Vor allem in den drei Einzugsgebieten der Grüne, des Heimisbach und des Rüegsbachs gibt es viele, tief eingeschnittene Seitengräben und rutschgefährdete Einhänge (ein fein verästeltes Grabensystem); dieses zumeist bewaldete Einzugsgebiet liegt zwischen 700 und 1400 m.ü.M.. Viele Waldbestände sind aus Aufforstungen entstanden, die zur Bändigung von Hochwassern Ende 19. anfangs 20. Jh. angelegt wurden (aufgrund Versuchsflächen Sperbel- und Rappengraben); Somit gibt es einen hohen Anteil an gleichförmigen Waldbeständen, welche ein Alter von 80 bis 120 Jahren aufweisen. - <i>Waldbewirtschaftung:</i> Wegen fehlender Erschliessung, aufwändiger Holzerei und tiefen Holzpreisen sind entlegene Waldbestände nicht mehr genutzt worden. - <i>Gefahrenpotenzial:</i> Einzugsgebiet von schweren Sommergewittern/Hochwassern sowie von Steinschlag, Rutschungen und Murgängen. - <i>Schadenpotenzial:</i> Hochwasserschäden entlang der Bäche und Flüsse an Brücken, Uferverbauungen, Wohn- und Gewerbebauten im Unterlauf (z.B. Grünenmatt, Ramsei, Rüegsau, Rüegsausachen etc.). - <i>Besonderes/Inventare:</i> WBSF und WSF (zusammen rund 90 %), Naturschutzgebiet Napf, BLN-Gebiet Napfbergländ, im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept als „Erhaltungsgebiet“ bezeichnet. 			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Stabilität und Struktur des Waldes (Nachhaltigkeit sichern), - Erhalten der Speicherfähigkeit des Waldbodens und - Verminderung der Erosions- und Verkläusungsgefahr 		
<i>Massnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Durchforstung und zeitgerechte Verjüngung mit standortgerechten Baumarten von bachnahen sowie von benachbarten, steilen Waldbeständen (inkl. Entfernen von hängenden, grossen Bäumen) wie auch Stocksicherungen und Beseitigung von Schlagabraum 		
<i>Handlungsbedarf:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - gross/Daueraufgabe 		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Beratung	<i>Beginn (Jahr):</i>	2007
<i>Vorgehen:</i>	Geländeanalyse zusammen mit Schwellengemeinden, Beratung der Waldeigentümer		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kostenschätzung:</i>	-		
<i>Finanzierung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Projektkategorie Gerinneneinhänge - Seilkranbeiträge 		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	WAbt. 4 (Information, Beratung, Abwicklung Subventionsprojekte)		
<i>Beteiligte:</i>	Einwohnergemeinde, Waldeigentümer		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Viele Beteiligte und viele Grundeigentümer - Die Gesamtheit aller waldbaulichen Massnahmen führen zur Verminderung des Schadenspotenzials im Unterlauf von Grüne und Rüegsbach – sogar von Emme. 			



RWP-Region 42

Trachselwald

Masstab 1:75'000



Amt für Wald
des Kantons Bern



Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri



Juli 2006

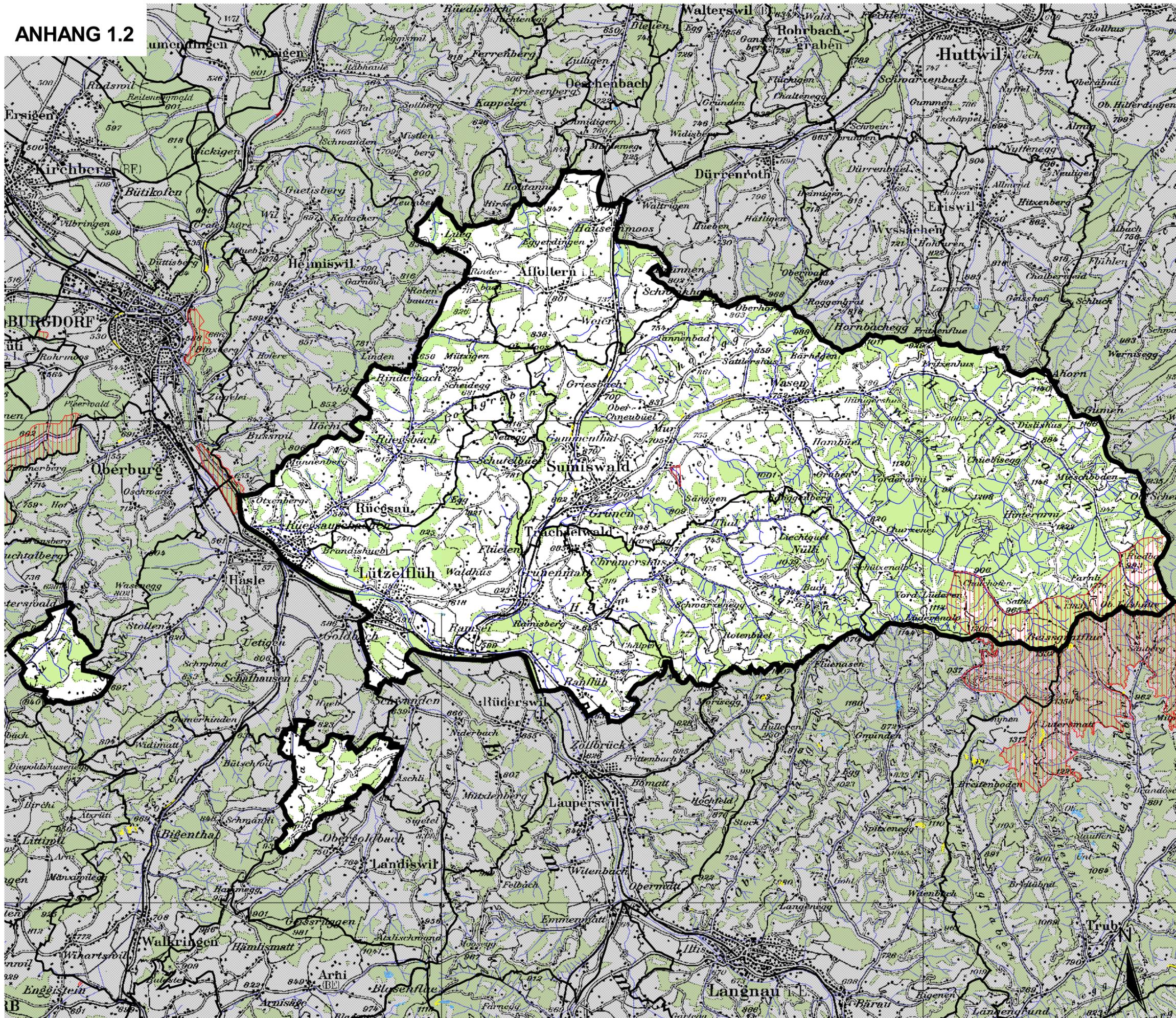
Bundesinventare resp. Inventare nat. Bedeutung

-  Moorlandschaften Stand 2004
-  Hochmoore Stand 2003
-  Flachmoore Stand 2004
-  Auengebiete Stand 2003
-  Eidg. Jagdbanngebiete Stand 2004
-  BLN Stand 1998
(Landschaften und Naturdenkmäler)

 RWP-Perimeter 42

 Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)



RWP-Region 42

Trachselwald

Masstab 1:75'000



Amt für Wald
des Kantons Bern



Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

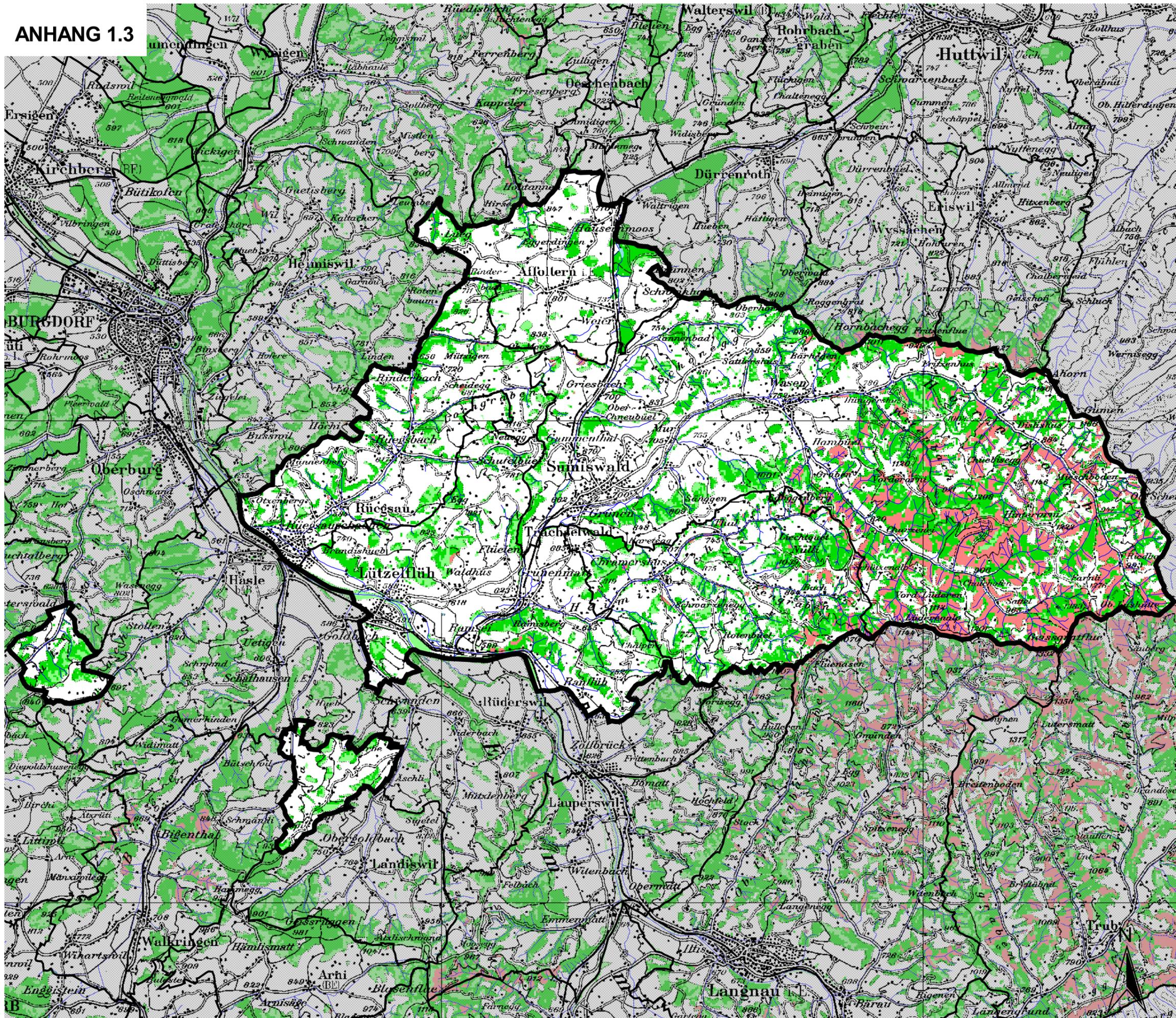


Juli 2006

Kantonale Inventare 1

-  Naturschutzgebiete Stand 2005 (verbindlich)
-  Trockenstandorte Stand 2005 (Hinweischarakter)
-  Feuchtgebiete Stand 2005 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
-  Reptilien-Kerngebiet (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter) Stand 1998
-  Potentielles Reptiliengebiet (Hinweischarakter) Stand 1998
-  RWP-Perimeter 42
-  Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)



RWP-Region 42

Trachselwald

Masstab 1:75'000



Amt für Wald
des Kantons Bern



Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juli 2006

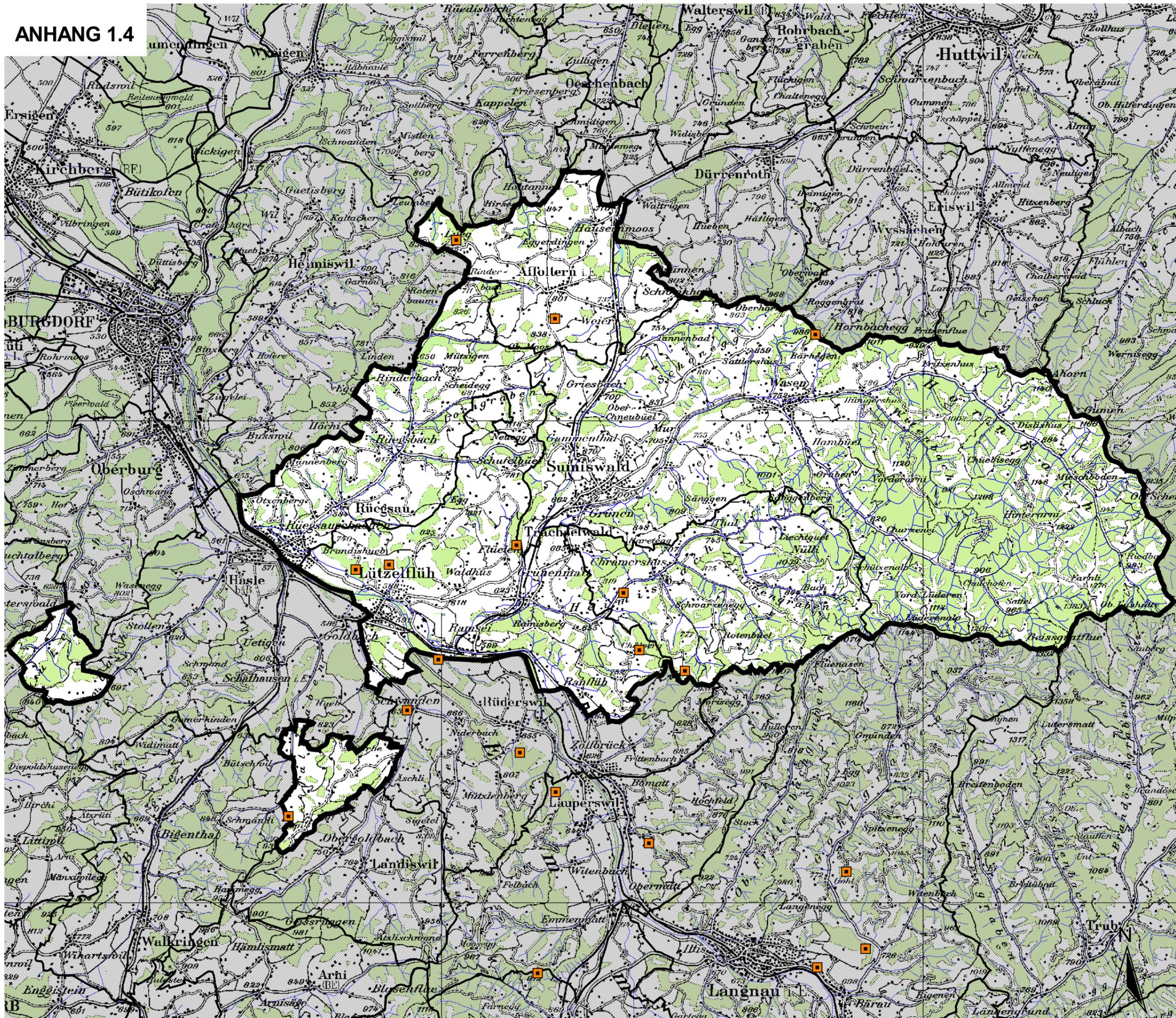
Schutzfunktion des Waldes

- Wald mit besonderer Schutzfunktion
- Wald mit Schutzfunktion
- Übriger Wald

RWP-Perimeter 42

Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)



RWP-Region 42

Trachselwald

Masstab 1:75'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juli 2006

Kantonale Inventare 2

Archäologisches Inventar
des Kantons Bern Stand 2005

Archäologische Fundstellen

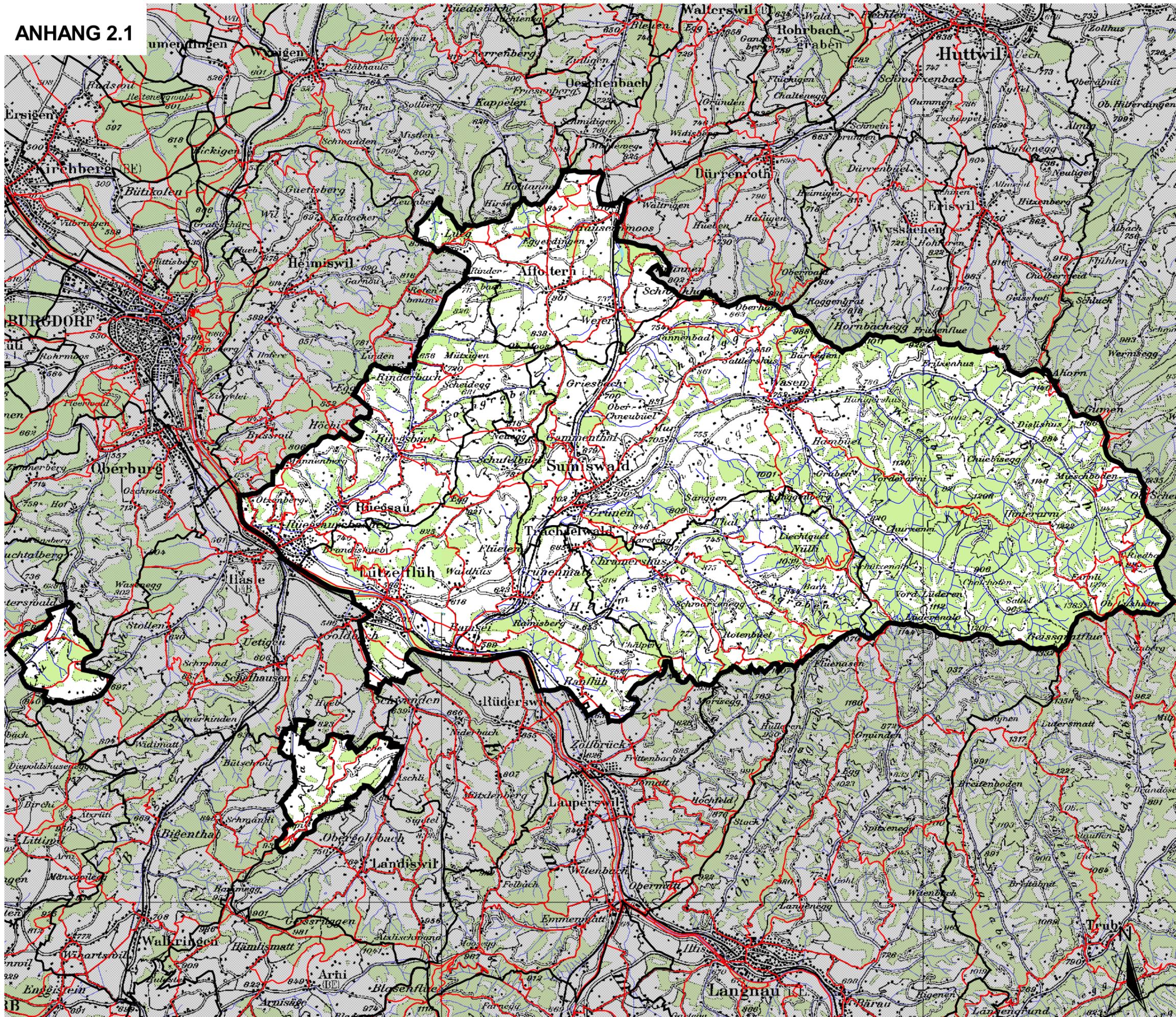
Waldnaturschutzinventar
des Kantons Bern Stand 2005

Im RWP 42 erfolgte bis Anfang 2006
noch keine WNI-Kartierung.

RWP-Perimeter 42

Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)



RWP-Region 42

Trachselwald

Masstab 1:75'000



Amt für Wald
des Kantons Bern



Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juli 2006

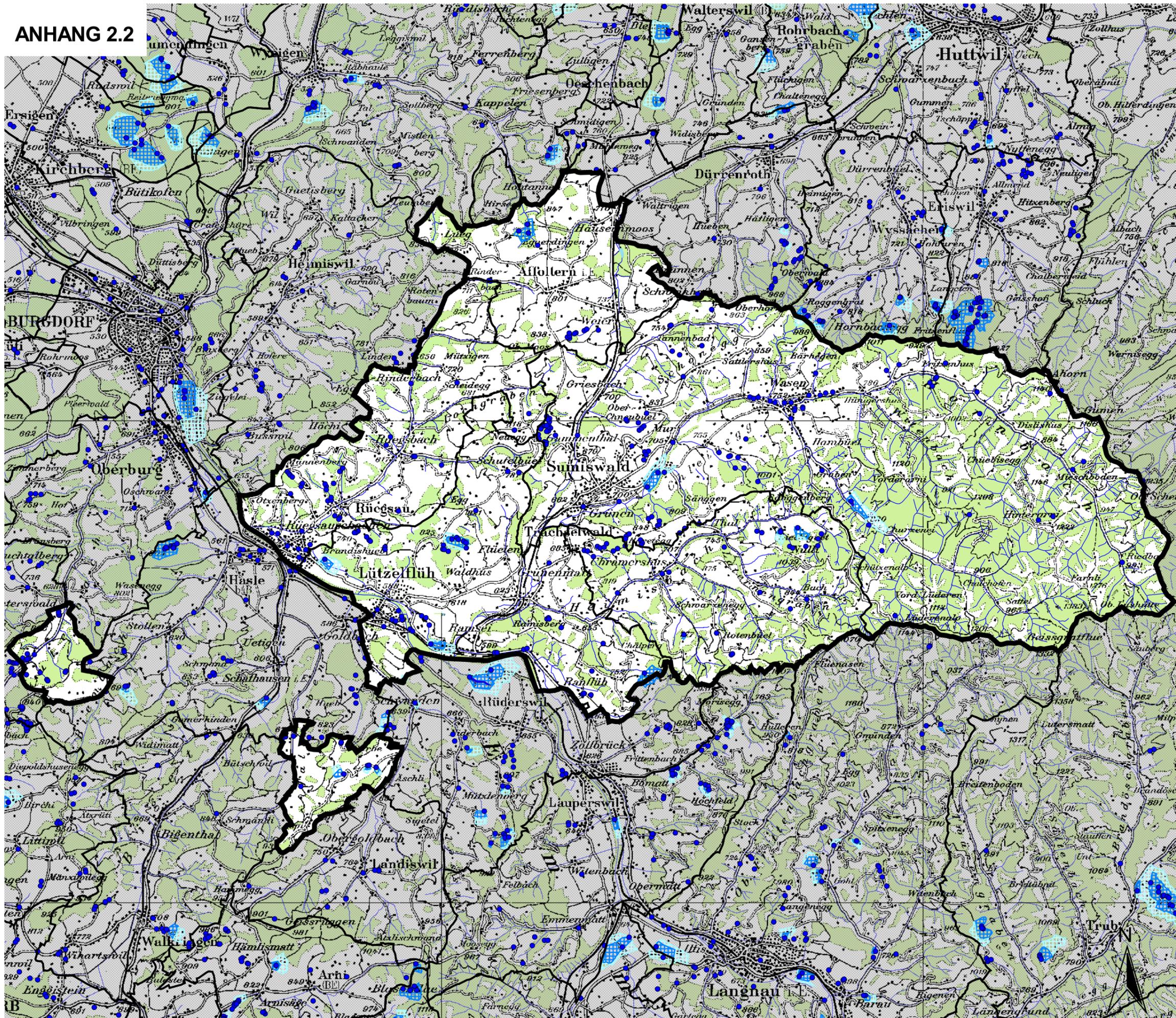
Wanderwege

— Wanderwege Stand 1997

▭ RWP-Perimeter 42

▭ Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)



RWP-Region 42

Trachselwald

Masstab 1:75'000



Amt für Wald
des Kantons Bern



Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juli 2006

Gewässerschutzkarte des Kt. Bern Stand 2006

Rechtsgültige Grundwasserschutz-
zonen und -areale

- S1
- S2
- S3

Trinkwasserfassungen

RWP-Perimeter 42

Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(JA002105)

Teil 3

1. Obligatorische Beilagen

- 1.1 Karte Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
- 1.2 Kantonale Inventare
- 1.3 Gefahrenhinweiskarte
- 1.4 Archäologische Objekte
- 1.5 Gesetzliche Grundlagen

2. Fakultative Beilagen

- 2.1 Karte mit Wanderwegnetz
- 2.2 Gewässerschutzkarte
- 2.3 Verständnishilfen (Glossar, Abkürzungen) usw.
- 2.4 Verwendete Grundlagen
- 2.5 Chronologie des Planungsverfahrens (Zeitplan, Planungsablauf)

1. Obligatorische Beilagen

- 1.1 Karte Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
- 1.2 Kantonale Inventare
- 1.3 Gefahrenhinweiskarte
- 1.4 Archäologische Objekte
- 1.5 Gesetzliche Grundlagen

Die Anhänge (A3-Karten)

- 1.1 Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
- 1.2 Kantonale Inventare
- 1.3 Gefahrenhinweiskarte
- 1.4 Archäologische Objekte

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
42 Trachselwald
(unten in den Kartengrundlagen).

1.5 Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan

Art. 5¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

Art. 6¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümerverbindlich durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümerverbindlich durch eine Verfügung,
a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder
b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstückes durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Erstellung, Vollzug und Genehmigung

Art. 7¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan

Art. 6¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
- c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und –pflege,
- d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g Darstellung von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.

² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

³ Spätestens nach 15 Jahre ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Mitwirkungs- möglichkeiten

Art. 7¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und –eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplanes.

² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und –eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Fakultative Beilagen

- 2.1 Karte mit Wanderwegnetz
- 2.2 Gewässerschutzkarte
- 2.3 Verständnishilfen (Glossar, Abkürzungen) usw.
- 2.4 Verwendete Grundlagen
- 2.5 Chronologie des Planungsverfahrens (Zeitplan, Planungsablauf)

Separat verfügbare Dokumente

Die Anhänge (A3-Karten)

2.1 Karte mit Wanderwegnetz

2.2 Gewässerschutzkarte

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
42 Trachselwald
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang

2.3 Verständnishilfen (Glossar, Abkürzungen) usw.

ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
42 Trachselwald
(ganz unten).

2.4 Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung
- Inventar historischer Verkehrsweg der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2, Spezialauswertung RWP Trachselwald 2004

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiet und –objekte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventarplan der Wanderwege
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Wegleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern
- Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT)

2.5 Zeitplan, Planungsablauf

Wann	Was
März 2005	Start mit Regionalem Waldplan (RWP): Zusammenstellung der Begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) und der Ämtergruppe
27. April 2005	1. Sitzung der BAG: Information und Erste Interessenerfassung Einladung Ämtergruppe zur Interessenerfassung
28. Juni 2005	2. Sitzung der BAG: Diskussion der Eingaben/Vorschläge und erste Triage
Juli/August 2005	Begehung der potenziellen Objektgebiete
September – Dezember 2005	Sistierung der Arbeiten wegen Begleitung von Sofortmassnahmen infolge von Hochwasserschäden
Januar – März 2006	Erarbeitung des 1. Planentwurfs
14. April 2006	3. Sitzung der BAG: Diskussion des 1. Planentwurfs
Juni 2006	Vorprüfung bei Amts- und Fachstellen
25. September – 24. Oktober 2006	Öffentliches Mitwirkungsverfahren
April – Juni 2007	Mitberichtsverfahren
September 2007	Eingabe an KAWA zur Prüfung und Genehmigung

2.3 Verständnishilfen (Glossar)

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen (Bund, Kanton, Gemeinden) vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholz	Sehr alte Bäume, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten und - für den jeweiligen Standort - einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Gruppe von Bäumen, welche bereits ☞ <i>Altholz</i> sind oder in Zukunft werden.
Auenwald	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fließgewässers entwickelt. Man unterscheidet auf Grund der vorkommenden Baumarten zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
Autochthon	Ursprüngliche Herkunft des betreffenden Lokalstandortes, welche auch genetisch optimal angepasst ist. (Begriff bezieht sich auf Pflanzenarten)
Betriebsabrechnung (BAR)	Kostenrechnung im Forstbetrieb.
Basiserschliessung	Minimale Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen in Kombination mit Seilanlagen.
Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume dicker als 30 cm sind. (☞ <i>Brusthöhendurchmesser</i>)
Behördenverbindlich	Die entsprechend gekennzeichneten Inhalte der Planung sind für alle Behörden (i.d.R. Kanton, Gemeinden) verbindlich, nicht jedoch für die (Wald)Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Waldplan mit eingezeichneten ☞ <i>Beständen</i> .
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für einen ☞ <i>Bestand</i> den im ☞ <i>Baumholz</i> angestrebten Bestockungsaufbau (Baumarten und ihre Anteile, Struktur etc.).
Betriebsplan	Eine Zusammenstellung der aktuellen Unterlagen, Zielsetzungen und Massnahmen, die für die Bewirtschaftung eines Forstbetriebes benötigt wird. Dient auch der Umsetzung der behördenverbindlichen, überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>Regionalen Waldplan</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest, nach welchen Grundsätzen der Wald im Planungsgebiet zu bewirtschaften ist.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Durchmesser des Stammes eines stehenden Baumes auf Höhe der Brust (ca. 1.3 m ab Boden).
Biodiversität	Biologische Vielfalt in der Natur.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
Biotoppflege	Massnahmen zur Erhaltung von ☞ <i>Biotopen</i> .
Blösse	Fläche im Wald auf welcher vorübergehend keine Bäume stehen.

Biomasse	Durch Wachstum der Lebewesen erzeugtes organisches Material (z.B. ganzer Baum mit Wurzeln, Stamm, Ästen und Blättern).
Bodenaktivität	Aktivität der Kleinlebewesen im Boden.
Branchenlösung Forst	Bestimmungen über die Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.
Dickung	Geschlossener <i>Bestand</i> junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, die über 1.5 m hoch sind und deren Stämme weniger als 10 cm (<i>BHD</i>) dick sind.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Ereigniskataster	Nachgeführtes amtliches Verzeichnis aller Naturgefahrenereignisse (Lawinen, Felssturz, Hochwasser usw.).
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe (<i>Jungwuchs</i> , <i>Dickung</i> , <i>Stangenholz</i> , <i>Baumholz</i>).
Erholungsfunktion	Ist ein Element der <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Erosion	Zerstörungsarbeit von Wasser, Eis und Wind an der Erdoberfläche.
Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m ³ .
Erschliessung	Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Forststrassen, Maschinenwegen und Rückegassen.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne (z.B. Nordhang, Südhang).
Fauna	Alle Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Femelschlag	Bestimmte Art den Wald zu verjüngen, bei der die Verjüngung meist kleinflächig an der <i>Transportgrenze</i> eingeleitet und durch Entfernen weiterer Bäume regelmässig erweitert wird.
Finanzhilfen	Leistungen an Empfänger für die Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, die von ihm selbst gewählt wurden.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird im Gegensatz zu einem <i>Hochmoor</i> zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (Hangwasser, Grundwasser, etc.) beeinflusst.
Flora	Alle Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Gastbaumart	Mitteuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus <i>standortgerecht</i> sein kann.
Gebirgsplenterwald	Stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M. mit unregelmässigem Bestandaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen auftreten (<i>Rotten</i>).
Gebüschwald	Vorwiegend Legföhren- und Alpenerlenbestände, aber auch andere Baumarten wie z. B. Ahorn, Buche, Birke, die sich in von Lawinen beeinflussten Gebieten nur gebüschförmig entwickeln können.
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der an einem bestimmten Ort möglicherweise auftretenden gefährlichen Naturereignisse.
Hektare (ha)	Fläche von 100m x 100m (=10'000 m ²)

Hiebsatz	In einem ☞ <i>Betriebsplan</i> jährlich zur Nutzung vorgesehene Holzmen- ge (nicht verbindlich).
Hochwald	Wald, der aus Samen entstanden ist.
Hochmoor	Nährstoffarmes Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hoch- moore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Höhlenbaum	Stehender Baum, der als Brutstätte für Höhlenbrüter wie Spechte oder Hohltauben, sowie für Fledermäuse, Haselmäuse usw. geeignet ist.
Integralprojekt	Projekt, das verschiedene Projektkategorien umfasst (z.B. Verbau und waldbauliche Massnahmen).
Jagdbanngebiet	Gebiet, in dem die Jagd grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen sind möglich.
Jungwald	Sammelbegriff für ☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> und ☞ <i>Stangenholz</i> .
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständiges abholzen eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
Kronenverlichtung	Durch (vorzeitigen) Laub-/Nadelfall bedingte Lichtdurchlässigkeit der Krone. Gibt Hinweise auf den Schädigungsgrad der Bäume (☞ <i>neuarti- ge Waldschäden</i>).
Lichtbaumart	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwi- ckeln zu können (z.B. Föhre, Lärche).
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, welche seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird.
Maschinenweg	Mit wegebaulichen Massnahmen erstellter unbefestigter oder befestig- ter Weg, zwecks Einsatz technischer Mittel für die Holzernte.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug interessierter Kreise der Bevölkerung in den Pla- nungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuhütten etc.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Auf Dauer angestrebter Zustand des Waldes, damit seine positiven und nützlichen Leistungen und Wirkungen unvermindert und langfristig zur Geltung kommen.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz ge- stelltes Gebiet.
Naturgefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die Menschen und Sachwerte schädigen können.
neuartige Waldschä- den	Schäden an Bäumen, die durch Umweltbelastungen entstehen (☞ <i>Kronenverlichtung</i>).
Nutzfunktion	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten und unbelebten Umwelt.
Perimeter	Umgrenzung eines bestimmten Planungsgebietes.
Pionierwald	Anfangsstadium der natürlichen Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder nach einem Waldbrand.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge die Bäume aller Dimensionen und Alter auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen und ohne Schaden für die Waldstruktur einzeln genutzt werden können.
Produktionsfunktion	Wald erzeugt Holz (☞ <i>Nutzfunktion</i>) und anderen Produkte (z.B. Waldfrüchte, Harz).
produktiver Wald	Meist gut wüchsiger Wald, in dem das produzierte Holz wirtschaftlich genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes zum Freistellen oder Einleiten der Verjüngung.
Regionaler Waldplan (RWP)	Der Regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Er dient der Wahrung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals, um den Boden anders zu nutzen (z.B. Bahnlinie, Strasse, Kiesabbau). Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Am lebenden Baum im Stamminnenen durch eingedrungenen Pilze zerstörtes (entwertetes) Holz. Das Eindringen passiert meist nach Verletzungen der Wurzeln oder des Stammfusses.
Rotten	Eng zusammen aufwachsende Gruppe aus Bäumen unterschiedlichen Alters, mit einem gemeinsamen, langen und oft bis zum Boden reichenden Kronenmantel. Typisch für den ☞ <i>Gebirgsplenterwald</i> .
Rutschung	Bewegung von Boden an mässig geneigten bis steilen Hängen, meistens ausgelöst durch Wasser.
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglicherweise durch ein Naturereignis gefährdeten Personen und Sachwerte.
Schalenwild	Sammelbegriff für Paarhufer wie z.B. Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (z.B. Buche, Weissstanne, Eibe).
Schicht (Baumschicht)	Bäume, ungefähr gleicher Höhe, deren Kronen sich in der Regel auch berühren.
Schutzwald	Wald, der eine ☞ <i>Schutzfunktion</i> ausübt.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
Schwenten	Entfernen von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.

Silven	Alter Ausdruck und Einheitswert für ☞ <i>Tariffestmeter</i>
Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlichen Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (z.B. Klima, Eigenart des Bodens, Lawinen, Steinschlag etc.).
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung.
Standortheimisch	Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 10 bis 30 cm dick sind (☞ <i>BHD</i>); es wird zwischen schwachem (10 – 20 cm) und starkem Stangenholz (20 – 30 cm) unterschieden.
stufig	☞ <i>Bestand</i> , in dem Bäume verschiedener ☞ <i>Entwicklungsstufen</i> miteinander vorkommen.
Subventionen	Beiträge der Öffentlichkeit in Form von ☞ <i>Finanzhilfen</i> oder ☞ <i>Abgeltungen</i> .
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m ³ .
Teilreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Transportgrenze	Zone innerhalb eines ☞ <i>Bestandes</i> , die am weitesten von einer ☞ <i>Erschliessung</i> entfernt ist.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Räumung eines ☞ <i>Bestandes</i> .
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	(☞ <i>Wildschaden</i>), meist Frass von Spitzenknospen.
Verjüngung (des Waldes)	Entfernen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, um die Verjüngung zu fördern; mit Räumen älterer Bäume auf kleiner Fläche für ☞ <i>Schattenbaumarten</i> und auf grösserer Fläche für ☞ <i>Lichtbaumarten</i> .
Verklauserung	Verkeilen von Holz und ganzen Bäumen in einem Graben, das zuerst zum Rückstau von Wasser und Geschiebe und anschliessend zu einem schlagartigen Durchbruch führen kann.
Verwalden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verganden.
Vorrangfunktion	Wichtigste ☞ <i>Waldfunktion</i> unter mehreren.
Vorrat	Holzvolumen auf einer bestimmten Waldfläche.
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i> .

Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldfunktion	Besondere Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen sind: ☞ <i>Produktionsfunktion</i> , ☞ <i>Schutzfunktion</i> , ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar mit hinweisendem Charakter bezüglich der Waldobjekte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Waldrand	Übergangszone vom Wald zur offenen Flur oder zu Gewässern.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ☞ <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ <i>Totalreservat</i> und ☞ <i>Teilreservat</i> . Die Mindestfläche belegt i.d.R. 5 ha.
Wildruhegebiet	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse etc.) verursachter Schaden an Bäumen. - Schälen: Abreißen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. - Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. - ☞ <i>Verbiss</i> : Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung, Wildschutz	Massnahmen, um Wildschaden zu verhüten.
Wirtschaftsplan	heute ☞ Betriebsplan.
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion etc..
Wüchsigkeit	Wuchskraft eines Standorts, welche die Wachstumsgeschwindigkeit und die maximale Baumhöhe bestimmt.
Zertifizierung	Nachweis, dass bestimmte ökologische, ökonomische und soziale Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung erfüllt und eingehalten werden (FSC-Label, Q-Label).
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an den Waldbäumen (oder einem Wald) zugewachsene Holzmenge. Angabe meistens in Kubikmeter (m ³) pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund eines Naturereignisses (Wind, Schnee, Lawinen, Käfer usw.) nötig wird.